**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 152 (1984)

**Heft:** 2

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

2/1984 152. Jahr 12. Januar

**Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Papstbesuch 1984** Von den besonderen Gaben, die das Dienstamt des Bischofs von Rom kennzeichnen: der Dienst der Einheit, das Zeugnis des Glaubens, die Stärkung und Ermutigung der Gläubigen 17

**Zum Ringen um die Einheit der Christen (2)** II. Aktuelle Kontroversen: 1. Das Abendmahl, 2. Das Amt, 3. Das Problem der apostolischen Sukzession, 4. Fragen der Ethik. Eine Zwischenbilanz des katholisch-evangelischen Gesprächs von Hanspeter Bucher 18

**Ökumene-Lexikon** 21

**Ökumene – zwanzig Jahre danach** Zur Durchführung des Konzilsdekrets über den Ökumenismus eine Besinnung von Markus Kaiser 23

**Kirchliches Brauchtum – Volksfrömmigkeit in der Pfarrei** Ein Tagungsbericht von Felix Dillier 24

**Liturgie – religiöses Brauchtum – Volksfrömmigkeit** Von einer Umfrage im Bistum Basel berichtet Felix Dillier 27

**Amtlicher Teil** 28

**Hinweise**
Hilfe für die katholische Kirche auf Kreta 29
Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee 29

**Neue Schweizer Kirchen**
St. Urban, Winterthur-Seen

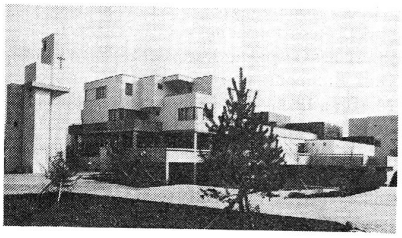

# Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Papstbesuch 1984

Liebe Brüder und Schwestern

In den Tagen nach Pfingsten, vom 12. bis 16. Juni, wird Papst Johannes Paul II. die Schweiz besuchen. Er kommt zu uns als «Bruder in Christus». Als solchen wollen wir ihm auch begegnen und daher uns schon jetzt fragen, was er uns als Bruder und Mitchrist schenken möchte und was wir ihm als seine Brüder und Schwestern im Glauben unsererseits geben können.

Als Bischof von Rom ist Papst Johannes Paul II. der erste unter allen Bischöfen des Erdkreises. Als Bischof von Rom hat er einen ganz besonderen Dienst an der Weltkirche. Wir betonen dies, weil immer noch manche Missverständnisse über die Rolle des Papstes bestehen. Der Papst ist nicht eine Art Monarch über eine zentral regierte Kirche; er ist auch kein «Überbischof», gegenüber dem die Bischöfe der einzelnen Ortskirchen nur eine Art ausführende Beamte wären. Der Grund für die besondere Aufgabe und den unersetzlichen Dienst des Papstes liegt anderswo: Seit ältester Zeit, seit die Apostel Petrus und Paulus Jerusalem verlassen haben, um nach Rom zu gelangen, ist die römische Gemeinde die Ortskirche gewesen, die unter allen Kirchen eine besondere Vorrangstellung gehabt hat[1]. Sie «führt den Vorsitz in der Liebe» (Ignatius von Antiochien)[2], «mit ihr müssen alle Kirchen, das heisst die Gläubigen von allerwärts, übereinstimmen» (Irenäus von Lyon)[3].

Was bedeutet dieser Vorrang? Es genügt nicht, auf die Machtstellung des alten Rom hinzuweisen, auch nicht auf die Grösse der römischen Gemeinde. Dieser Vorrang beruht nicht auf einer besonderen menschlichen Begabung oder Heiligkeit des jeweiligen Inhabers des römischen Bischofsstuhls, sondern allein auf dem «Fundament der Apostel», Petrus und Paulus, die dort gelebt und gelitten haben. Rom ist die Kirche der Apostel Petrus und Paulus, des ersten unter den Aposteln (vgl. Mk 3,16) und des «letzten» (1 Kor 15,8). Nach ältester Auffassung ist die Kirche Roms gewissermassen der Bezugspunkt und das Einheitszentrum aller Kirchen, weil in ihr in besonderer Weise «die apostolische Überlieferung bewahrt ist»[4], stellen doch Petrus und Paulus zusammen gleichsam die Fülle der apostolischen Verkündigung dar[5].

Wie Ihr wisst, reisen die Bischöfe aus allen Kirchen der Welt regelmässig nach Rom, um dem Papst über die Situation in ihren Ortskirchen zu berichten und sich mit ihm zu beraten. Nach altem Brauch nennen wir diese Besuche *«ad limina apostolorum»*, das heisst bei den Gräbern der Apostel, an den Stätten ihres Glaubenszeugnisses. Damit drücken wir aus, dass der Sinn dieser Reisen vor allem darin besteht, die Einheit mit dem Glauben der Apostel zu bezeugen. Denn auf diesem Glauben baut die Kirche auf, er verbindet auch uns alle untereinander.

Wie einst Paulus nach Jerusalem hinaufzog, um Petrus und die «Angesehenen» der Urgemeinde zu treffen, um «sicher zu sein, dass er nicht vergeblich laufe oder gelaufen ist» (Gal 2,2), so begegnen wir dem Bischof von Rom, um als seine Brüder im Bischofsamt von ihm immer wieder neu, wie es der Herr dem Petrus verheissen hat, «bestärkt zu werden» (Lk 22,32).

Nicht nur die Bischöfe, auch zahllose Gläubige aus der ganzen Welt pilgern nach Rom. Der Sinn solcher Pilgerfahrten in all den Jahrhunderten war, die Apostelgräber zu besuchen, die Zeugnisse der ersten Christen zu sehen und dem Bischof von Rom zu begegnen. Für viele Gläubige ist eine solche Romreise eine Stärkung im Glauben, ein Zeichen der Einheit mit den Gläubigen aus aller Welt und mit dem Bischof von Rom.

Nun ist es umgekehrt. Nicht wir pilgern zum Zentrum der Einheit, sondern der Bischof von Rom besucht die Kirche in der Schweiz.

Wenn der Papst Ortskirchen besucht, bringt er diesen Kirchen etwas von seinem besonderen «Charisma», seinen Gaben und Aufgaben, mit. Jeder Christ hat seine besonderen «Gnadengaben» empfangen (vgl. 1 Petr 4,10; Röm 12,6), um damit den anderen zu nützen (1 Kor 12,7). Die besonderen Gaben, die das Dienstamt des Bischofs von Rom kennzeichnen, sind vor allem drei: der Dienst der Einheit; das Zeugnis des Glaubens; die Stärkung und Ermutigung der Gläubigen.

*Der Dienst der Einheit.* Die Kirche in der Schweiz ist im weiten Rund der Weltkirche eine vergleichsweise kleine Kirche. Vielleicht sind wir gerade deshalb immer wieder in Gefahr, unsere Kirche, unsere Sorgen und Anliegen zu sehr in den Mittelpunkt zu stellen. Wir neigen dazu, uns auf uns selber zu konzentrieren und um uns selber zu kreisen. In dieser Situation kommt der Papst zu uns als Zeichen und Zeuge der Weite der Kirche. Wie keinem anderen Bischof kommt gerade dem Bischof von Rom «die Sorge für alle Kirchen» (2 Kor 11,28) zu. Die Nöte und Freuden, die grossen Neuaufbrüche und die schweren Krisen aller Kirchen kennt, erlebt und trägt er in besonderem Masse. Wenn daher der Papst eine Ortskirche besucht, so bringt er etwas von der Weite der Weltkirche mit. Als Bischof von Rom ist er das lebendige Band der Einheit zwischen den vielen Ortskirchen des Erdkreises. Sein Besuch der Kirche in der Schweiz ist für uns eine Einladung, Geist und Herz weit zu öffnen für die Anliegen der Weltkirche, als deren Fürsprecher der Papst zu uns kommt. Indem wir ihn empfangen, erneuern wir unsere Verbundenheit mit den vielen Ortskirchen. Wir blicken weg von uns selber und hin auf die anderen Kirchen, um offener und weiter zu werden für die Fülle der ganzen Kirche.

Als Zeuge der Einheit kommt der Papst in ein Land, in dem die Glaubensspaltung besonders schmerzlich spürbar ist. Papst Johannes Paul II. ist sich dieser Last der Vergangenheit bewusst. Um so mehr liegt ihm die Einheit der Christen am Herzen. Auf keiner seiner Reisen hat er es unterlassen, durch eindringliche Gesten und in klaren Worten den Weg der Einheit zu predigen. Er hat jedoch nie verheimlicht, dass noch grosse Hindernisse auf diesem Weg liegen.

Zum besonderen Dienst des Bischofs von Rom gehört weiter das *Zeugnis des Glaubens* an Jesus Christus. Die Kirche hat kein anderes Fundament als Christus (vgl. 1 Kor 3,11); die Kirche hat kein anderes Haupt als Ihn (vgl. Kol 1,18); sie ist auf keinem anderen Felsen gebaut als auf Ihm[6] und auf dem Glauben an Ihn als den Messias, den Sohn des lebendigen Gottes (vgl. Mt 16,15–19)[7]. Weil Simon diesen Glauben bekannte, hat der Herr ihm den Namen Petrus verliehen und ihn zum Felsen der Kirche gemacht (Mt 16,17f.). Der Papst kommt zu uns als Zeuge dieses Glaubens, aus dem die Kirche lebt.

Wir haben in den letzten Jahren viel miteinander gesprochen, haben über die Strukturen der Kirche nachgedacht und Pastoralpläne entworfen. Und doch breiten sich bei vielen Mutlosigkeit und Resignation aus. Nur aus einer neuen, tiefen Begegnung mit Jesus Christus kann unserer Kirche neues Leben erwachsen. Der Nachfolger des Petrus kommt zu uns, um uns ein-

# Theologie

## Zum Ringen um die Einheit der Christen (2)

### II. Aktuelle Kontroversen

Im Jahre 1531 noch erklärte Martin Luther, er wolle dem Papst die Füsse küssen und ihn auf Händen tragen, wenn dieser das Evangelium von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, allein durch Gnade und Glaube, ohne Werke, annehmen würde. Das ist nicht geschehen; darum dann seine Ablehnung des Papstes mit dem denkbar schärfsten Urteil: er sei der Antichrist.

Und heute? Der Artikel, mit dem, wie man sagt, «die Kirche steht und fällt», ist in mühsamer theologischer Arbeit so weit bedacht worden, dass nach der überwältigenden Mehrheit der Theologen die Lehre von der Rechtfertigung ihren kirchentrennenden Charakter verloren hat. Diese berechtigt nicht mehr, in getrennten Kirchen zu leben [1].

Ist damit aber das Problem zwischen den Konfessionen positiv gelöst? Die Übereinstimmung von Theologen ist noch nicht universal und hat noch keine kirchenamtliche Autorisierung gefunden. Und zur damaligen Kontroversfrage sind neue dazugekommen: vor allem die Lehre von der Kirche, den Sakramenten, dem Abendmahl, die Lehre vom Amt, vom Papsttum, die Mariologie, ethische Probleme. Doch, wenn im zentralen Kontroverspunkt bei verschiedener Begrifflichkeit und Sprachregelung eine Lösung möglich war, sollte auch bei den verbleibenden und zum Teil neuen Problemen ein Weg der Versöhnung gefunden werden.

Es wird im folgenden eine Auswahl obgenannter Probleme getroffen. Die Fragen sollen kurz skizziert werden, die sich heute – auch in praktischer Konsequenz – als kontrovers erweisen, Fragen, die auch das letzte Konzil als Themen ökumenischer Gespräche genannt hat: die Lehre vom Abendmahl

[1] Vgl. dazu die Untersuchung von H. Küng, Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung (Einsiedeln 1957) mit verschiedenen Neuauflagen. Einen Überblick über die Diskussion um «Rechtfertigung» gibt Ch. Hempel, Rechtfertigung als Wirklichkeit. Ein katholisches Gespräch: Karl Barth – Hans Küng – Rudolf Bultmann und seine Schule, Frankfurt a. M.–Bern 1976. – Zur Lehre von der Rechtfertigung vgl. neuerdings auch die Reflexion darüber bei O. H. Pesch, Hinführung zu Luther, Mainz 1982, 264–271; früher ders., Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin, Mainz 1967.

zuladen: «Öffnet die Türen dem Erlöser»[8]. Der Papst will uns einladen, unseren Glauben zu erneuern. Er will uns daran erinnern, dass neue Freude am Glauben nicht ohne Bereitschaft zu Opfer und Verzicht möglich ist. Auch das gehört zu seinem Dienst: «gelegen oder ungelegen . . . das Wort zu verkündigen» (2 Tim 4,2).

Dem Bischof von Rom ist es schliesslich aufgetragen, *«seine Brüder zu stärken»* (Lk 22, 32). Solche Ermutigung möchte Johannes Paul II. den Ortskirchen bringen, die er besucht. Wir wissen, dass manche unter Euch befürchten, die Kirche könne wieder enger werden, der Aufbruch des Konzils würde gebremst oder gar gestoppt werden. In dieser Hinsicht wird von einigen mit Kritik am Papst nicht gespart. Wir möchten daher gerade die Besorgten unter Euch einladen, nicht bei Ängsten und Befürchtungen stehen zu bleiben. Die Hoffnung war noch selten so bedroht wie in unseren Tagen. Alle Keime der Hoffnung zu stärken ist der Wunsch des Papstes. Wohin er reist, will er Mut zum Glauben und neue Freude am Christsein wecken.

Hoffnung wächst, wenn Christen einander wirklich begegnen. Bitten wir gemeinsam den Heiligen Geist um das Gelingen dieser Begegnung, damit in den kommenden Pfingsttagen beim Besuch des Bischofs von Rom das geschieht, was der Apostel Paulus einst wünschte, als er sich anschickte, nach Rom zu reisen: *«In meinen Gebeten bitte ich darum, es möge mir durch Gottes Willen endlich gelingen, zu euch zu kommen. Denn ich sehne mich danach, euch zu sehen; ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet, oder besser: damit wir, wenn ich bei euch bin, miteinander Zuspruch empfangen durch euren und meinen Glauben»* (Röm 1,11 f.).

Freiburg, 20. Dezember 1983

*Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz:*

+ *Henri Schwery*
Bischof von Sitten

+ *Otto Wüst*
Bischof von Basel

+ *Johannes Vonderach*
Bischof von Chur

+ *Pierre Mamie*
Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg

+ *Otmar Mäder*
Bischof von St. Gallen

+ *Ernesto Togni*
Bischof von Lugano

+ *Gabriel Bullet*
Weihbischof von Lausanne-Genf-Freiburg

+ *Joseph Candolfi*
Weihbischof von Basel

Abt *Georg Holzherr* OSB
Einsiedeln

Abt *Henri Salina*
Abbaye, St-Maurice

[1] Vgl. Irenäus von Lyon, Adv. Haer. III, 3,2.
[2] Ignatius, Ad Rom., Prol.
[3] Irenäus, Adv. Haer. III, 3,2.
[4] Ebd.
[5] Vgl. Clemens von Rom, Ad cor. 5,4–7.
[6] Vgl. Augustinus, In Jo 124,5 (PL 35, 1973 f.); Retract. I, 21,1.
[7] Vgl. Johannes Chrysostomus, In Mt 54,2 (PG 58, 534); Johannes Damascenus, In transf. (PG 96, 556); Basilius, Adv. Eun. II, 4 (PG 29, 580); De paenit. 4 (PG 31, 1481–84); Ambrosius, In Lc. VI, 97–98 u. a. m.
[8] Titel der Verkündigungsbulle des Jubeljahres aus Anlass der 1950-Jahr-Feier der Erlösung, vom 6. Januar 1983.

und dem kirchlichen Amt. Wenn von Streitfragen die Rede ist, sind damit sachliche Differenzen gemeint, die in der Weise des Disputs und des Dialogs anzugehen sind.

**1. Das Abendmahl**

In den Schmalkaldischen Artikeln hatte Luther im Blick auf das Abendmahl dargelegt: Die Messe im Papsttum ist der grösste und schrecklichste Greuel. «Eher werde ich mich zu Asche machen lassen, ehe ich einen Messeknecht mit seinem Werk meinem Heiland gleich oder höher sein lasse.» «So sind und bleiben wir auf ewig geschieden und gegeneinander. Sie fühlen wohl, wo die Messe fällt, fällt das Papsttum» (Art. 2).

Luther hat mit seinem «So sind und bleiben wir auf ewig geschieden» nicht recht behalten. So wird heute nicht mehr gesprochen, so kann man heute nicht sprechen. Hauptanstoss der Reformatoren war die damals in der Messpraxis zutage tretende Vorstellung, die Messe sei ein Opfer, und dieses sei ein Werk des Menschen oder eine Wiederholung bzw. eine Ergänzung des einmaligen Opfers Jesu Christi, als ob dieses zur Versöhnung der Welt mit Gott nicht genügen würde. Eine weitere Kritik galt den Kauf-, Privat- und Winkelmessen, der Messe ohne Gemeinde und ohne Kommunion, ohne Predigt. Ein anderer Vorwurf betraf die lateinische Sprache oder die Vorstellung von der «Gewalt des Priesters» über den Leib des Herrn. Ebenso wurde erklärt, der Gedanke des Mahles sei in der katholischen Messe weithin verlorengegangen, so wie die Form des Abendmahls in zweierlei Gestalt, in Brot und Wein, für alle Teilnehmer. Auch sei das Wort Transsubstantiation zur Interpretation des Abendmahls falsch und ungeeignet.

Dazu schreibt H. Fries klärend: «Diese Anstösse sind heute nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die damalige missbräuchliche Praxis ist durch die theologische und liturgische Reform in der katholischen Kirche, spätestens seit dem Zweiten Vatikanum, beseitigt. Die Messe ist nicht Wiederholung, sondern Gegenwärtigsetzung des Opfers Christi. Das erklärte bereits das Konzil von Trient. Deshalb darf vom Opfer der Kirche die Rede sein, weil die Eucharistie feiernde Gemeinde in das Opfer Christi einbezogen wird; aber das Opfer hat nicht den Sinn eines zusätzlichen Werkes der Menschen.[2] Der Gedanke des Mahles und der Gemeinschaft ist inzwischen in der katholischen Kirche überaus intensiv erweckt worden, die Volks-

[2] Vgl. dazu die neueste Dokumentation: Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche, hrsg. von K. Lehmann und E. Schlink, Freiburg-Göttingen 1983.

sprache ist liturgische Sprache, der Kanon wird laut gesprochen. Der Priester, so wird heute gesagt, hat keine ‹Gewalt über Christus›, sondern spricht im Auftrag und im Namen Jesu Christi: Das ist mein Leib – das ist mein Blut. Christus selbst spricht und handelt durch ihn. Und es wird eifrig darüber nachgedacht, ob nicht der Begriff Transsubstantiation infolge des Wandels der Begriffe durch einen anderen, adäquateren abgelöst werden kann.» [3]

Dazu kommt die lange Zeit nicht genug gewürdigte Aussage der Confessio Augustana (Art. 10) zum Tragen: «dass der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt von Brot und Wein im Abendmahl gegenwärtig sei und dort ausgeteilt und empfangen werden. Entgegenstehende Lehre wird verworfen.»

Allerdings dauert diese Gegenwart nach evangelischem Verständnis nur für die Abendmahlshandlung. Übrigbleibende Elemente von Brot und Wein soll der Liturge geniessen. Es sollte, so Luther, «reiner Tisch gemacht werden». Eucharistische Frömmigkeit im katholischen Sinn, in Form einer Sakramentsandacht, einer Fronleichnamsprozession oder einer Ewigen Anbetung etwa, hatten hier keinen Platz mehr. Diese gibt es aber auch in den orthodoxen Kirchen nicht. Bezüglich der eucharistischen Frömmigkeit sollte man innerhalb der Kirchen sehr tolerant sein. Es wäre andererseits unbillig und eine Verarmung, wenn man katholischerseits in falsch verstandenem Ökumenismus die Vielfalt eucharistischer Frömmigkeit aufgeben wollte, die in der dauernden Gegenwart Christi im Sakrament gründet. Doch können und sollen solche Frömmigkeitsformen mit der Zeit auch modifiziert werden, ähnlich wie das bei der Fronleichnamsfeier vielerorts passiert ist.

Über den jetzigen Stand in der Frage des Abendmahles informiert am zuverlässigsten das Dokument «Das Herrenmahl», eine Arbeit der gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission [4]. Darin wird folgender Weg empfohlen: «Der beste Weg zur Einheit in der eucharistischen Feier und Gemeinschaft ist die Erneuerung in der Eucharistie selbst in den verschiedenen Kirchen in bezug auf Lehre und Liturgie. Auch in der Eucharistie sind es die Schritte zur Mitte, die uns einander näherbringen» (75).

Beim Überblicken dieser Fakten kann man nicht mehr sagen, die Lehre über die Eucharistie, über das Abendmahl stelle einen kirchentrennenden Kontroverspunkt dar, der bis jetzt unüberwindlich sei. Allerdings ist zum Dokument über das Herrenmahl, das dazu entscheidend beigetragen hat, zu bemerken: Es ist kein Dokument der Kirchenleitungen, doch es dient als Unterlage und Vorbereitung für deren Entscheidungen. Diese können sich nicht mehr darauf berufen, es gäbe in der Abendmahlsfrage keine Fortschritte, weil noch theologisch unüberwindliche Hindernisse im Wege stünden. Freilich ist wichtig, dass dieses Dokument rezipiert wird.

Es seien aber auch einige Schwierigkeiten (wieder aus katholischer Perspektive) formuliert, die sich aus der Praxis ergeben.

Es ist ein Problem, wenn in der Liturgie das Abendmahl der evangelischen Kirche gleichsam als Anhang zum Gottesdienst (Wortgottesdienst) gefeiert wird bei Teilnahme von relativ wenigen oder wenn das Abendmahl in der Sakristei gespendet wird. Es stellt sich hier die Frage nach dem Stellenwert des Abendmahls in der evangelischen Kirche und reformatorischen Frömmigkeit. Es ist auch ein Problem, wenn Nichtordinierte der Abendmahlsfeier vorstehen.

Zwar ist es erfreulich und eine Frucht der ökumenischen Bewegung, wenn – wie nicht zu übersehen – angestrebt wird, für den evangelischen Gottesdienst die volle Gestalt von Wort und Sakrament, von Predigt und Abendmahl zurückzugewinnen. Doch das ist noch nicht die allgemeine Praxis.

Es ist ein Problem, wenn beim sogenannten Feierabendmahl auf Kirchentagen die Grenzen zwischen Abendmahl und Agape nicht mehr deutlich genug gesehen werden.

Und es ist noch mehr ein Problem, wenn hin und wieder auch Ungetaufte zum Abendmahl zugelassen werden. Das widerspricht der gesamten Tradition der Kirche. Es ist für katholisches Verständnis nicht akzeptabel und nicht nachvollziehbar und macht eine Anerkennung schwer, wenn mit den übrigbleibenden Gestalten des Abendmahls in einer Weise umgegangen wird, die dem Abendmahl selbst nicht gerecht wird, wenn das Brot anderswie verwendet oder der Wein irgendwohin ausgeschüttet wird. Darum heisst es in der bereits erwähnten Schrift «Das Herrenmahl»: Auf lutherischer Seite sollte man den «bestmöglichen Modus ins Werk setzen, um den eucharistischen Elementen den Respekt zu bezeugen, der ihnen geschuldet wird, d. h., man möge sie für den späteren Empfang aufbewahren, einschliesslich der Verwendung für die Krankenkommunion» (55).

Aus all diesen Gründen wird verständlich, dass einiges in der Praxis zu reformieren ist, bevor eine allgemeine Abendmahlsgemeinschaft der Kirchen möglich wird. Es geht hier also keineswegs nur um Immobilität der Katholiken oder der Kirchenleitungen. Hier gilt es, echte Schwierigkeiten aufzuarbeiten, was aber eine Abendmahlsgemeinschaft als Ausnahme in bestimmten Fällen unter gewissen Voraussetzungen nicht ausschliesst.

Hier ist auch die Frage am Platz: Wie ist es mit dem Glauben auch und vor allem bezüglich der Eucharistie bestellt bei denen, die am Abendmahl ihrer eigenen Kirche teilnehmen? Diese Frage richtet sich auch an die katholischen Christen. Es ist dabei bedeutsam, dass nach dem Neuen Testament vor allem mangelnde Liebe ein Hindernis für den Empfang des Abendmahls ist (1 Kor 11,17–23).

Abschliessend sei aus dem Dokument für Glauben und Kirchenverfassung: Taufe, Eucharistie und Amt zitiert: «Das wesentlich grösser gewordene Verständnis könnte es einigen Kirchen erlauben, ein grösseres Mass an eucharistischer Gastfreundschaft untereinander zu erreichen und so den Tag näherzubringen, an dem das gespaltene Volk Gottes um den Tisch des Herrn sichtbar wiedervereint sein wird» (28).

**2. Das Amt**

Dieses Thema hängt mit der Frage des Abendmahls, des Vorstehers bei der Eucharistiefeier eng zusammen. Dies kann nach katholischer Auffassung nur der ordinierte Priester sein. Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist bei den Kirchen der Reformation wegen des «defectus ordinis» die «ursprüngliche und vollständige Substanz des eucharistischen Mysteriums» nicht bewahrt worden [5]. In intensivster Weise hat man sich deshalb seit Jahrzehnten und in aller Welt mit diesen Problemen im ökumenischen Gespräch beschäftigt. Die Dokumentation dazu kann hier nicht aufgezählt werden. Prinzipiell darf aber gesagt werden: Wenn das Konzil die anderen Konfessionen als Kirchen und kirchliche Gemeinschaften bezeichnet, dann ist damit implizit auch schon das Amt gemeint, weil es keine Kirche ohne Amt gibt.

Im folgenden sei die Rede vom Dokument: *Das geistliche Amt in der Kirche,* der Arbeit der gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kom-

[3] Das Ringen um die Einheit der Christen, Düsseldorf 1983, 58 f.

[4] Paderborn–Frankfurt 1978; erfreulicherweise bereits in 14 Auflagen erschienen. Vgl. die Vorstellung und Kommentierung dieses Dokumentes durch S. Regli in SKZ 37/1979, 547–549. – Zu den Gesprächen zwischen dem Reformierten Weltbund und dem röm. Sekretariat für die Einheit der Christen von 1970–1977 vgl. das Dokument «Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt», Genf–Vatikan 1977, und die Würdigung und Kommentierung desselben durch S. Regli in SKZ 33–34/1978, 478–483. Leider können wir auf dieses Dokument hier nicht näher eingehen. Zu dessen Aussagen über die Eucharistie vgl. oben die Seiten 26–35.

[5] Ökumenismusdekret Unitatis redintegratio, Nr. 22.

mission [6]. In diesem Dokument wird die Bilanz der vorangegangenen Bemühungen gezogen, und es heisst darin: «In der Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften und vom Dienstcharakter der Ämter in der Kirche und für die Kirche besteht heute für Lutheraner und Katholiken ein gemeinsamer Ausgangspunkt der noch offenen Fragen im Verständnis des geistlichen Amtes in der Kirche» (15).

Das besondere Amt als Wahrnehmung des apostolischen Auftrags und Dienstes ist weder blosse Zweckmässigkeit noch Delegation von unten, sondern Stiftung Jesu Christi. Dieses Amt steht sowohl in der Gemeinde als auch ihr gegenüber (23). Gemeinsam können unsere Kirchen heute erklären, dass die wesentliche und besondere Funktion des Amtsträgers die ist, «die christliche Gemeinde durch die Verkündigung des Wortes Gottes sowie durch die Feier der Sakramente zu sammeln und aufzuerbauen und das Leben der Gemeinschaft in seinen liturgischen, missionarischen und diakonischen Bereichen zu leiten» (31). So sehr die Existenz des geistlichen Amtes für die Kirche konstitutiv ist, in seiner konkreten Ausgestaltung muss es für immer neue Aktualisierung offen sein (18).

Eines der Probleme ist das, ob die Ordination, durch die ein Amt verliehen wird, ein Sakrament ist – wie die katholische Priesterweihe. Es ist dies die Frage eines engeren oder weiteren Sakramentsbegriffs und damit der Sprachregelung. Im Dokument steht: «Wo gelehrt wird, dass durch den Akt der Ordination der Heilige Geist den Ordinierten mit seiner Gnadengabe für immer zum Dienst an Wort und Sakrament befähigt, muss gefragt werden, ob nicht in dieser Frage bisherige kirchentrennende Unterschiede aufgehoben sind. Unvereinbar mit diesem Verständnis von Ordination ist es für Katholiken und Lutheraner, die Ordination nur als Art und Weise einer kirchlichen Anstellung und Amtseinweisung zu verstehen» (30).

Für die katholische Lehre vom «character indelebilis» (unauslöschlichen Merkmal), das durch die Priesterweihe verliehen

[6] Paderborn–Frankfurt 1981; vgl. den Beitrag dazu von K. Koch in SKZ 12/1982, 200–205. – Zu den entsprechenden Gesprächen zum Amt zwischen dem Reformierten Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom vgl. das Dokument «Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt», aaO., 36–44. – Vgl. zum Thema auch die bedeutsame Erklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen: Taufe, Eucharistie und Amt, Paderborn–Frankfurt 1982, 29–49. – Auf die wichtigen Fragen, die E. Schillebeeckx in seinem umstrittenen Buch «Das kirchliche Amt» (Düsseldorf 1981) aufgeworfen hat, kann und soll hier nicht eingegangen werden.

## *Ökumene-Lexikon*

*Auf dem Weg zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen ist nur schrittweise voranzukommen. Zu den heute möglichen und notwendigen Schritten gehört – und dies ist nun von wirklich keiner Seite bestritten – «das Kennen- und Verstehenlernen dessen, was sich im Nachvollzug der christlichen Botschaft in den verschiedenen Kirchen an Denk- und Lebensformen entfaltet hat und heute darbietet»* [1]*. Was sich heute in diesem Sinne beschreibbar darbietet, ist auf knappem Raum im «Ökumene-Lexikon» nachschlagbar geworden* [2]*. Absicht dieses Nachschlagewerkes ist, die erheblichsten Informationen zu bieten «über Ereignisse und Entwicklungen in und zwischen den Kirchen ebenso wie über Institutionen und Personen, die Weg und Gestalt der ökumenischen Bewegung, zumal in den letzten drei Jahrzehnten, bestimmt haben»* [3]*.*

*Enthalten sind diese Informationen in 683 kleineren und grösseren Lexikonartikeln, die von 292 Fachleuten geschrieben wurden. Sie informieren über die Geschichte der ökumenischen Bewegung, die Vorläufer des Ökumenischen Rates der Kirchen und ihre Konferenzen, vor allem aber über die beteiligten Personen – 125 von ihnen werden in eigenen Artikeln dargestellt. Sie informieren sodann über Kirchen, regionale und konfessionelle kirchliche Zusammenschlüsse, Konfessionen und ökumenische zwischenkirchliche Strukturen; aber auch über Religionen, Dialoge zwischen Religionen, die religiöse Situation der Kontinente und Länder bis hin zu religiösen Minderheiten; und schliesslich über Bewegungen, die – teilweise kirchen- oder konfessionsübergreifend – das Bild der Beziehungen noch bunter machen. Dazu kommen Artikel über kirchliche Institutionen und theologische Begriffe, die für die ökumenische Diskussion bzw. Theologie von Bedeutung sind. Diese wurden in der Regel von einem evangelischen, katholischen und öfters auch einem orthodoxen Fachmann geschrieben. Bei diesen Artikeln fällt auf, wie die neuere Diskussion auch zu neuen Stichworten geführt hat: Abrüstung, Bürgerinitiativen / Protestbewegungen, Kontextuelle Theologie, Kultureller Kontext, neuer Lebensstil usw.*

*Die evangelische, katholische (und orthodoxe) Sicht wurde laut Vorwort bei jenen Stichworten mit je eigenen Beiträgen dargestellt – einige wenige Artikel sind sogar Gemeinschaftsarbeiten –, die ökumenisch besonders bedeutsam sind. Dieses Kriterium wurde allerdings nicht strikte gehandhabt. So ist nicht ersichtlich, weshalb «Afrika» von einem einzigen Verfasser geschrieben werden konnte, «Asien» hingegen einen evangelischen und katholischen brauchte; ferner ist nicht erklärt, weshalb die Christologie nur aus reformatorischer bzw. evangelischer, die Pneumatologie aber nur aus katholischer Sicht dargestellt wird. Ein so breit angelegtes und im Umfang zugleich beschränktes Nachschlagewerk muss sich – abgesehen von den Lücken, die durch unzuverlässige Mitarbeiter entstehen – Beschränkungen auferlegen und wird deshalb nicht alle Fragen seiner Benutzer beantworten können.*

*Eine Beschränkung ist mir allerdings als bemühend aufgefallen: die Vernachlässigung der schweizerischen (und österreichischen) Verhältnisse. So werden die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der BRD wie in der DDR, die innerdeutsche Ökumene und die Ökumenische Zentrale ausführlich behandelt, für die Schweiz wird die Arbeitsgemeinschaft aber nur im Länderbeitrag genannt. Oder bei den Artikeln «Katholische Akademien», «Zwischenkirchliche Hilfe» und anderen kommen nur die Institutionen der Kirchen in der BRD zur Darstellung. Als bemühend empfinde ich diese Beschränkung, weil das «Ökumene-Lexikon» im ganzen deutschen Sprachraum Käufer und Leser finden möchte und infolgedessen auch die Informationsbedürfnisse des ganzen Sprachraumes berücksichtigen sollte.*

*Im übrigen bietet es aber so gründliche ökumenische Information, dass ihm trotzdem auch bei uns Käufer zu wünschen sind. Als Benutzer stellen sich Herausgeber und Verleger vor: haupt- und nebenamtliche kirchliche Mitarbeiter, Lehrer, Studenten und die wachsende Zahl derer, die sich über die weltweite Kirche und den Dialog zwischen Religionen und Kulturen informieren wollen.*

*Rolf Weibel*

[1] Vorwort zum Ökumene-Lexikon (Anm. 2).

[2] Ökumene-Lexikon. Kirchen, Religionen, Bewegungen. Herausgegeben in Verbindung mit Athanasios Basdekis, Günther Gassmann, Klaus Lefringhausen, Paul Löffler, Harding Meyer, Heinz Schütte, Otmar Schulz, Christa Springe, Harald Uhl und Lukas Vischer von Hanfried Krüger, Werner Löser und Walter Müller-Römheld, Verlag Otto Lembeck, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1983, 1326 Spalten.

[3] Vorwort zum Ökumene-Lexikon (Anm. 2).

wird, gibt es im evangelischen Denken zwar keinen gleichwertigen Begriff, wohl aber eine Annäherung in der Sache. Denn «gemeint ist, dass die Berufung und Beauftragung durch Gott den Ordinierten für immer unter die Verheissung und den Anspruch Gottes stellt» (37).

Im Dokument wird dann die katholische Lehre von der Dreiteilung des Amtes in Episkopat, Presbyterat und Diakonat dargestellt. Demnach ist das Episkopat das grundlegende Amt; ihm kommt nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Fülle des Amtes zu. Die lutherische Tradition wollte ursprünglich die bischöfliche Verfassung der Kirche beibehalten. Sie war aber in einer Notsituation, als die katholischen Bischöfe damals sich weigerten, Bekenner des reformatorischen Glaubens zu ordinieren. So wurden Amtsträger durch nichtbischöfliche Amtsträger eingesetzt, in der Regel nach der Bestimmung: Ordinierte ordinieren. Es wird hervorgehoben, «dass es in der Geschichte der katholischen Kirche Fälle der Ordination von Priestern durch Priester gegeben hat» (76).

Faktisch hat – in Anlehnung an die neutestamentliche Koordination von Presbyter und Episkopus – das lutherische Pfarramt dann die geistliche Funktion des Bischofsamtes übernommen, was aber auch dort das Amt einer überregionalen Leitung und Aufsicht, die Episkope, nicht ausschliesst. Auch in der lutherischen Tradition gibt es beim einen apostolischen Amt «die Unterscheidung von Bischof und Pfarrer» (47). Daraus lässt sich folgern: «Wenn beide Kirchen anerkennen, dass für den Glauben diese geschichtliche Entfaltung des einen apostolischen Amtes in ein mehr lokales und in ein mehr regionales Amt unter dem Beistand des Heiligen Geistes geschehen und insofern etwas für die Kirche Wesentliches entstanden ist, dann ist ein hohes Mass an Konsens erreicht» (49).

Zur Verantwortung der Bischöfe für die Bewahrung des Glaubens und der Lehre wird bemerkt: «Die Bischöfe können diese Aufgabe nur in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche erfüllen.» Die «Ausübung des bischöflichen Lehramtes geschieht in vielfältigem Austausch des Glaubens mit den Gläubigen, den Priestern und Theologen» (51).

Gemäss der Confessio Augustana (Art. 28) gibt es auch in den evangelischen Kirchen eine Verantwortung der Bischöfe als übergemeindliche Amtsträger, für die Reinerhaltung des Evangeliums besorgt zu sein. Heute nehmen diese Verantwortung verschiedene Gremien, besonders Synoden wahr, in denen auch Lehrer der Theologie vertreten sind (55). Dass dabei schwierige Probleme entstehen können und dass «über die Lehrkompetenz vorhandener Organe» ungenügend Klarheit herrscht, wird hier nicht verschwiegen. Diese Frage muss darum neu überdacht werden. Dennoch kann gesagt werden: «In beiden Kirchen gibt es demnach eine übergemeindliche Lehrverantwortung, die zwar verschiedenartig wahrgenommen wird, aber doch eine gewisse Parallelität zwischen den beiden Kirchen erkennen lässt. In beiden Kirchen ist die Lehrverantwortung eingebunden in das Glaubenszeugnis der gesamten Kirche. Beide Kirchen wissen sich dabei unter der Norm des Evangeliums» (57).

### 3. Das Problem der apostolischen Sukzession

Auf katholischer Seite wurde die apostolische Sukzession lange Zeit verstanden als ununterbrochene Amtsnachfolge der Bischöfe in der Kirche. Diese Kette wurde in der Reformationszeit aber unterbrochen. Inzwischen ist man in allen Kirchen immer mehr zur Meinung gelangt, dass das «Apostolische» und die «apostolische Sukzession» für die Kirche überhaupt konstitutiv sind und dass apostolische Sukzession primär etwas Inhaltliches bedeutet: «die Sukzession der Gesamtkirche im apostolischen Glauben» (61). Die Sukzession im Sinn der bischöflichen Amtsnachfolge ist unter diesem Aspekt zu sehen. Das «Zeugnis des Evangeliums ist an Zeugen des Evangeliums gebunden». So lässt sich sagen: In der katholischen Lehre wird die apostolische Sukzession im Bischofsamt als Zeichen und Dienst an der Apostolizität der Kirche verstanden. Die Bischöfe ihrerseits sind «an den Kanon der Schrift und die apostolische Glaubensüberlieferung gebunden und haben sie lebendig zu bezeugen».

Indem übereinstimmend betont wird, dass «das inhaltliche Verständnis der Apostolizität das Primäre ist», bahnt sich «eine weitreichende Übereinstimmung an» (60). Auch für die lutherische Tradition ist «die apostolische Sukzession für die Kirche wie für ihr Amt notwendig und konstitutiv» (63). In der Reformationszeit wurde die Verbürgung der historischen Sukzession im Bischofsamt unterbrochen. «So konzentrierte sich für sie die apostolische Sukzession auf die rechte Verkündigung des Evangeliums, die auch immer das Amt einschloss, den Glauben und das Lebenszeugnis.» Gestützt darauf ist die Ordination von Amtsträger zu Amtsträger in der lutherischen Kirche vollzogen worden (64). Daraus wird gefolgert: «Dass nach katholischer Überzeugung das Stehen in der historischen Sukzession zur Vollgestalt des Bischofsamts gehört, schliesst nicht aus, dass das Amt in den lutherischen Kirchen auch nach katholischer Überzeugung wesentliche Funktionen des Amtes ausübt, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat» (77).

Dadurch ist auch eine Neuinterpretation des oft besprochenen Wortes des Ökumenismusdekretes (22) vom «defectus ordinis» – amtlich übersetzt mit «wegen des Fehlens des Weihesakraments» – möglich geworden. «Defectus» muss nicht als völliges Fehlen, es kann auch als ein Mangel verstanden werden. Im Dokument wird die Formulierung «Mangel an der Vollgestalt des kirchlichen Amtes» vorgeschlagen. Aufgrund des Gesagten hätte der Text aber noch einen Schritt weitergehen können: zu der Möglichkeit einer Anerkennung der kirchlichen Ämter [7]. Diese Möglichkeit wird als Wunsch ausgesprochen (81).

Wie wäre eine gegenseitige Anerkennung der Ämter denkbar? Ein einseitiger, isolierter Akt (Zusatzordination, Jurisdiktionsakte, wechselseitige Handauflegung) wird dafür als nicht geeignet und unbefriedigend angesehen. Das Dokument versteht die Anerkennung der Ämter vielmehr als einen gesamtkirchlichen Prozess, in dem sich die Kirchen gegenseitig annehmen. «In dieser Sicht würde die Aufnahme der vollen Kirchengemeinschaft auch die Anerkennung der Ämter bedeuten» (82). Indes ist zu fragen: Ist volle Kirchengemeinschaft nicht unmöglich gemacht, sofern und solange es keine Anerkennung der Ämter gibt? Wie kann es eine Einheit der Kirche in der Feier des Herrenmahls geben, solange die Frage der Anerkennung der Ämter noch nicht genügend geklärt ist?

Oder will im Dokument gesagt werden, dass das Herrenmahl als Sakrament der Einheit (und Ausdruck voller Kirchengemeinschaft) auch eine Möglichkeit sei, der vollen Kirchengemeinschaft den Weg zu bereiten? Diese Funktion ist in der möglichen Abendmahlsgemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen faktisch anerkannt. Abendmahlsgemeinschaft ist hier möglich, obwohl noch keine volle Einheit im Glauben da ist (Primat des Papstes, Unfehlbarkeit seines ausserordentlichen Lehramtes).

Nach H. Fries [8] wäre es durchaus in der Konsequenz des Gesamtinhalts dieses Dokumentes gelegen (nicht zuletzt durch die theologische Auswertung der Dokumentation der Ordinationsliturgien [57–101]), am Schluss von etwas mehr zu sprechen als «von den Schritten der gegenseitigen Achtung der

[7] Vgl. dazu H. Fries, Das Ringen um die Einheit der Christen, aaO., 67. – Dies hat das Memorandum der Ökumenischen Universitätsinstitute: «Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter» (1973) getan. Es wurde (auch kirchenamtlich) heftig kritisiert, doch sind die Thesen durch die weitere Entwicklung aufgenommen worden.

[8] AaO., 68 f.

Ämter über eine praktische Zusammenarbeit zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter der anderen Kirche, die mit der Aufnahme der Abendmahlsgemeinschaft identisch ist» (83). Dennoch meint er: «Immerhin das Ziel ist genannt, die ersten Schritte dahin sind getan. Und das ist nicht wenig . . . Wahrscheinlich ist es im Augenblick nicht möglich, mehr zu sagen, soll das Thema Amt in der Kirche gesamtkirchlich rezipiert werden. Nicht wenigen wird das hier Gesagte schon zu weit gehen – insofern das Dokument überhaupt zur Kenntnis genommen wird.» [9]

Die Frage nach einem Amt als Dienst an der universalen Einheit der Kirche, das Amt *des Bischofs von Rom,* des Papstes als Nachfolger im Amt und Dienst des Petrus, wird nicht ausführlich behandelt, doch in seiner Problematik klar gesehen. Dass sich in dieser Frage seit Luther eine geradezu revolutionäre Wende vollzogen hat, zeigt die Feststellung des Dokuments: «In verschiedenen Dialogen zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass auch das Petrusamt des Bischofs von Rom als sichtbares Zeichen der Einheit der Gesamtkirche von den Lutheranern nicht ausgeschlossen zu werden braucht, soweit es durch theologische Reinterpretation und praktische Umstrukturierung dem Primat des Evangeliums untergeordnet wird» (73).

Zu Recht weist H. Fries darauf hin: «Oft hat man auch in Gesprächen mit manchen Theologen den Eindruck: Sie nehmen den Stand der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion und Situation nicht genügend wahr. Sie verschliessen Augen und Ohren und igeln sich in ihre längst gefasste Position und Meinung ein, die sie im Blick auf die Vergangenheit sich gebildet haben; sie sträuben sich, sich neu zu informieren und zu orientieren. Man kann sich deshalb dem Wunsch des vorliegenden Dokuments nur anschliessen: ‹Wünschenswert ist an erster Stelle ein möglichst breiter Prozess der Rezeption des bisherigen ökumenischen Dialogs über das kirchliche Amt› (84). Durch die Rezeption der Ökumene geht der ökumenische Weg weiter durch Einigung zur Einheit.» [10]

**4. Fragen der Ethik**

Zum Schluss sei noch ein Kontroverspunkt erwähnt, der immer bedeutsamer zu werden scheint: er betrifft Fragen der Ethik. Ein ökumenischer Versuch in diese Richtung ist die gemeinsame Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz: Grundwerte und Gottes Gebot. Dieser Versuch ist zum Teil heftig kritisiert worden, ähnlich wie die gemeinsame Erklärung über Ehe und Familie.

Die Gespräche zwischen dem Einheitssekretariat und der reformierte Kirche wurden ausgesetzt, weil durch die Enzyklika *Humanae vitae* mit ihrer These zur Geburtenregelung angeblich ein unüberbrückbarer Dissens gegeben war. Hier stellt sich aber die Frage, ob es nötig war, die Gespräche gerade an diesem Punkt zu unterbrechen. Die Aussagen von *Humanae vitae* sind ja kein unfehlbares Dogma; die Diskussion darüber ist in der katholischen Kirche selbst noch immer in vollem Gang. Es gibt hier nicht nur die hilfreichen Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der Schweiz, sondern auch ein Votum der Österreichischen Bischofskonferenz, man solle die Methoden der Geburtenregelung der verantwortlichen, gewissenhaften Entscheidung der Eheleute anheimgeben. Die hier eine Rolle spielenden Begriffe «natürlich» und «technisch» müssen theologisch und anthropologisch geklärt werden. Was für den Menschen «natürlich» ist, kann nicht einfach an anderen Lebewesen oder an Primitivkulturen abgelesen werden. Es ist vom (letztlich theologisch verstandenen) Menschen als Person mit Geist, Freiheit und Gewissen her zu bestimmen. In diesen Fragen ist die Kluft zwischen Doktrin und Praxis beängstigend gross, und dies bei überzeugten Katholiken, so dass hier ein existentielles kirchliches Problem besteht. Und es stellt sich die Frage, «ob die normativen Weisungen so sicher sind, wie sie sich oft geben, und ob ihre Begründungen so überzeugend sind, wie sie es beanspruchen» [11].

Trotz der Schwierigkeiten sollte das ökumenische Gespräch nicht für aussichtslos erklärt werden; es sollte erst recht weitergehen [12]. Dies um so mehr, als das Ringen um ethische Fragen quer durch die einzelnen Kirchen geht. Dabei sind oft mehrere Antworten und Lösungen möglich. Das gilt auch für die Friedensproblematik. Die Wege zur Erhaltung des Friedens können verschieden sein. Hier gibt es keine Dogmen, sondern Lösungen, die von den politischen Gegebenheiten her zu erbringen sind. Dabei gibt es zu denken, dass viele, die sich zum Frieden bekennen, gegen Andersdenkende, die nur den Weg dazu verschieden sehen, höchst aggressiv werden. Erinnert sei ferner an die Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt, deren Methoden zum Problem werden können.

Die gemeinsam artikulierten ethischen Prinzipien müssen in konkrete, aktuelle Situationen umgesetzt werden, die von den früheren oft sehr verschieden oder ganz neu sind. Wie in der Frömmigkeitspraxis sollte auch in Fragen der *politischen Ethik* Toleranz grossgeschrieben werden.

Ganz kurz möchte ich an dieser Stelle noch auf die evangelisch-römisch-katholische und die römisch-katholisch-christkatholische Kommission der Schweiz hinweisen. In den Gesprächen und Dokumenten dieser Kommissionen kamen Fragen der Mischehe, des gemeinsamen Betens und Handelns, der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, des Amtes zur Sprache. In einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, der auch Minderheitskirchen angehören, wurden nicht nur gesellschafts politische Fragen wie Ausländerpolitik, Entwicklungspolitik und neuerdings die Medienpolitik behandelt, sondern auch die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung, die Zürcher Initiative betreffend Trennung von Kirche und Staat u. a. m. Seit etwa drei Jahren stehen Fragen des heutigen Lebensstils im Vordergrund der Diskussion.

*Hanspeter Bucher*

[9] Ebd. 69. – Die neueste Äusserung zu dieser Frage findet sich im Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (1982): «Heute erklären sich Kirchen, einschliesslich solcher, die an Unionsverhandlungen beteiligt sind, bereit, die bischöfliche Sukzession als ein Zeichen der Apostolizität der ganzen Kirche zu akzeptieren. Gleichzeitig können sie jedoch keinem Vorschlag zustimmen, der darauf hinausläuft, dass das Amt, das in der eigenen Tradition ausgeübt wird, nicht gültig sein sollte bis zu dem Augenblick, wo es in eine bestehende Linie der bischöflichen Sukzession eintritt. Ihre Annahme der bischöflichen Sukzession wird die Einheit der Kirche am besten fördern, wenn sie Teil eines umfassenderen Prozesses ist, durch den auch die bischöflichen Kirchen selbst ihre verlorene Einheit wiedergewinnen» (38).

[10] AaO.,70.

[11] H. Fries, ebd. 72.

[12] Nach dem «Service d'information» des Einheitssekretariates Nr. 51, 1983/I–II, 30 prüfte dieses die Nominierung von fünf katholischen Mitgliedern für die neue reformierte-katholische Gesprächskommission, die sich vor Ende des Jahres 1983 konstituieren soll. Vgl. dazu auch den Brief von Papst Johannes Paul II. an den Präsidenten des Reformierten Weltbundes, Professor James I. McCord, datiert vom 26. Juli 1982, ebd. veröffentlicht S. 30.

Diese neue Kommission hat sich inzwischen bereits zu ihrer ersten Sitzung getroffen: Vom 2. bis 6. Januar 1984 befasste sie sich in Rom mit dem Thema «Die Kirche als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes».

# Pastoral

## Ökumene – zwanzig Jahre danach

*Am 21. November 1964 ist das Dekret über den Ökumenismus mit 2137 Ja- gegen 11 Neinstimmen vom Zweiten Vatikanischen Konzil in Kraft gesetzt worden. Der*

*Zeitpunkt ist wohl gegeben, danach zu fragen, was es uns an Erträgen gebracht hat und was an Aufgaben noch ansteht.*

**Johannes XXIII. – der Initiator**

Als Johannes XXIII. am 31. Mai 1963 die Wegzehrung empfangen hatte, bot er Gott sein Leben für einen guten Ausgang des Konzils und den Frieden in der Welt an. Danach wiederholte er mehrmals den Satz: «Dass alle eins seien!» Diese letzten Worte waren kein Zufall. Denn der Papst erhoffte sich vom Konzil nicht nur frischen Wind für die katholische Kirche, sondern auch einen Brückenschlag zu den anderen christlichen Kirchen. Koordinationsstelle für alle diesbezüglichen Bemühungen sollte das 1960 geschaffene «Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen» sein, dessen Leitung der Papst Kardinal Bea SJ anvertraute. Schon jetzt lässt sich sagen: Es war eine Tat von historischem Ausmass. Erstmals in ihrer Geschichte verfügte die Kirche über einen «kraft päpstlicher Autorität geschaffenen Kanal zur Kommunikation und ein Mittel, das mithilft, in allen nur denkbaren Formen der Zusammenarbeit die volle Einheit zu verwirklichen» [1].

Damit begann das Zeitalter des *kirchenamtlichen* Dialogs, dem unzählige Initiativen einzelner und ganzer Gruppen vorangegangen waren. Johannes XXIII. bürgte in seiner Person dafür, dass es ihm nicht um die «Absorbierung» anderer Kirchen und Kirchengemeinschaften durch die Kirche Roms ging, sondern um jene Einheit, «wie Christus sie will, und auf die Weise, die er gewollt hat» [2].

Paul VI. formulierte noch als Kardinal von Mailand anlässlich seiner Trauerrede für den verstorbenen Papst dessen Bedeutung folgendermassen: «Eine neue Perspektive öffnet sich vor uns . . . Blicken wir auf den weiten Horizont, den er der Kirche und der Geschichte geöffnet hat . . . Werden wir jemals so entscheidend angelegte Wege in Zukunft wieder verlassen können? Man möchte glauben: niemals.»

Was sich in den nun verflossenen zwanzig Jahren ereignet hat, kann nur als Bestätigung angesehen werden. Das auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass Geschichte nie geradlinig verläuft.

**Wo stehen wir heute?**

Gegen immer noch vorhandene Vorurteile sei zunächst festgehalten: Ökumene heisst nicht, eine «dritte» Kirche neben oder über die Konfessionen zu stellen, sondern die Konfessionen aus dem kontroversen Gegensatz herauszuführen und in eine positive Zuordnung zu bringen. Sie sollen zu Trägern einer legitimen Vielfalt in der Einheit des Glaubens werden.

Unter dieser Rücksicht hat sich das Dekret über den Ökumenismus als Initialzündung erwiesen. Etwas in der bisherigen Kirchengeschichte Unerhörtes kam in Gang: Man polemisierte nicht mehr gegeneinander; man begann das ernsthafte, verbindliche Gespräch. Auf regionaler wie gesamtkirchlicher Ebene wurden beauftragte Gesprächskommissionen gebildet. In gleicher Weise nahmen auch die nichtrömischen Kirchen unter sich einen intensiveren Dialog auf. Das Ergebnis wird greifbar: Was in jahrhundertealter Polemik verzerrt dargestellt wurde, erwies sich im Licht der Wahrheit nicht selten als gemeinsames Glaubensgut. Wer sich vom Umfang dieser Gespräche, dem Sachverstand und Ernst der Gesprächspartner ein Bild machen will, greife zum entsprechenden Sammelband [3]. Er wird sich dann jedenfalls hüten, Ökumene als «Modetrend» oder «Gefahr für den Glauben» abzuqualifizieren. Er wird vielmehr ergriffen vor dem Wehen des Heiligen Geistes stehen.

Neben dem Fortschritt in Sachfragen haben diese Gespräche etwas nicht minder Wichtiges erbracht: die persönliche Betroffenheit. Aus einem ernsthaften Gespräch geht man anders hervor als man eingetreten ist. Diese Erfahrung in den offiziellen Gesprächskommissionen hat sich auch auf Gemeindeebene tausendfach wiederholt. An die Stelle des Misstrauens trat das Vertrauen. Die gegenseitige Gleichgültigkeit ist der Sehnsucht nach Einheit gewichen, die sich im gemeinsamen Beten und Arbeiten Ausdruck verschafft. So tritt allmählich die Frage in den Raum: Wird Einheit in der Vielfalt möglich?

**Was erheischt die Zukunft?**

Theologen aller Konfessionen haben im Blick auf die mögliche Einheit eine einmalige, immense Vorarbeit geleistet. Die Hauptergebnisse liegen in den Gutachten der Gesprächskommissionen vor. Was nun nottut, ist die Rezeption sowohl bei den Kirchenleitungen wie an der Basis.

Die *Basis* braucht auf der Gemeindeebene die sachliche, fortlaufende Information über den Stand der Dinge durch ihre Seelsorger oder Fachreferenten. Sonst werden Illusionen oder Resignation genährt. Daneben gilt es der weit verbreiteten Angst entgegenzuwirken, das Ziel der Ökumene bedeute den Verlust der eigenen Identität. Wieviel da noch aufzuarbeiten ist, zeigten zum Beispiel die Reaktionen evangelischer Kreise zur Frage eines katholischen Bischofs in Zürich oder Genf.

Für die *Kirchenleitungen* müssen wir wohl vor allem um den Mut zu konkreten Entscheidungen beten. Die theologischen Argumente liegen auf dem Tisch. Sie bieten nach den Aussagen erstklassiger Fachleute ein moralisch sicheres Fundament zu weiteren Schritten auf dem Weg zur Kircheneinheit [4]. Doch bis jetzt blieb es weitgehend beim Ökumenismus der beschwörenden Worte. Diese kommen gewiss aus ehrlichem Herzen. Was aber nottut, sind Taten, denn die Zeit drängt. Was sollen sich denn, um nur diese zu nennen, die Verfasser der Konsensdokumente denken, wenn die Ergebnisse ihrer Arbeit jahrelang unbeantwortet in kirchenamtlichen Schubladen liegenbleiben? Werden Argumente dadurch beweiskräftiger, dass sie von einer Subkommission zur andern wandern?

Papst Leo X., dessen «Kirchenregierung kaum einen Hauch von geistlichem Verantwortungsbewusstsein zeigt» [5], hatte den Mut, auf Grund eines Gutachtens seiner theologischen Kommission nach vierjährigem Hin und Her Luther aus der Kirche auszuschliessen. Die Kirche hat diesen (nicht unfehlbaren) Entscheid während 400 Jahren akzeptiert. Kann man angesichts dieser Tatsache behaupten, es wäre vermessen, wenn ein heutiger Papst nach zwanzigjähriger, weit gründlicherer Vorarbeit einen ebenso entscheidenden Schritt in Richtung auf die Einigung der Kirchen tun würde? Rom als *Motor* der Einigung, das ist doch wohl die kirchengeschichtliche Chance [6].

*Markus Kaiser*

[1] Kardinal Bea in: Einheit in Freiheit, Stuttgart 1965, S. 208.

[2] Formulierung von Paul Couturier (1881–1953), von Paul VI. oft gebraucht.

[3] Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung – Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982, Bonifatius-Druckerei, Paderborn, Otto Lembeck, Frankfurt 1983, 709 S., DM 68.–.

[4] Vgl. H. Fries, Karl Rahner, Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg i. Br. 1983.

[5] Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Sp. 951.

[6] *Allgemeine Gebetsmeinung für Januar:* «Durchführung des Konzilsdekrets über den Ökumenismus».

---

# Kirchliches Brauchtum – Volksfrömmigkeit in der Pfarrei

Die letztjährige Studientagung der Basler Liturgischen Kommission (BLK) fand vom 17.–19. Oktober in Bethanien (Kerns [OW]) statt und befasste sich mit der Thematik «Kirchliches Brauchtum und Volksfrömmigkeit in der Pfarrei». Zur Vorbereitung

der Studientagung wurde im Sommer in den deutschsprachigen Pfarreien des Bistums Basel eine Umfrage über das religiöse Brauchtum durch *Felix Dillier,* Sekretär der BLK, Emmenbrücke, durchgeführt. Dabei ging es um Fragen nach dem Ist-Zustand der kirchlichen Bräuche, nach ihrem Sinn und nach den Ansätzen für ein neues Brauchtum (siehe Seite 27). Das Ergebnis dieser Umfrage stellte den Hintergrund dar, vor dem verschiedene Referate und Gruppengespräche stattfanden.

**Frömmigkeit des Volkes**

Zu Beginn seines ersten Vortrags stellte Dr. *Jakob Baumgartner,* Professor für Liturgik an der Universität Freiburg i. Ü., ein Neuerwachen des Brauchtums und eine Neuentdeckung der Volksfrömmigkeit fest und zitierte John Henry Kardinal Newman: «Die Bibel gibt den Geist der Religion – die Kirche muss für diesen Geist Raum schaffen. Es gibt keine abstrakte Religion, keine Religion ohne Religiosität. Schafft man das letztere ab, zerstört man das erstere.» Religiöses Brauchtum ist deshalb kein Randgebiet, keine periphere Angelegenheit, sondern die konkrete Gestaltung des Glaubens. Es ist das Spiegelbild der Frömmigkeit des Volkes und verlangt ehrfürchtige Haltung unsererseits. Folgende Punkte sind zu beachten:

*1. Debatte um die Volksfrömmigkeit.* Das nachkonziliare Klima war ungünstig für die Volksfrömmigkeit. Mit der Abschaffung der Formen hat man viel Substanz aufgegeben. Glücklicherweise hat eine Neubesinnung eingesetzt. Das Brauchtum allgemein ist ja im Aufwind, wie die Volkskunde bestätigt: Romantik und Nostalgie sind eine Reaktion auf die Aufklärung, das Rationale und allzu Nüchterne.

Frankreich kennt die Auseinandersetzung um die «religion populaire» auf theoretischer und praktischer Ebene. Die Volksfrömmigkeit ist jene Art der Deutung und Realisierung des Evangeliums im Leben durch signifikante Ausdrucksformen. Der Volkskatholizismus ist gekennzeichnet durch Tradition, Gefühlsbetontheit, Moralisierung, Verlangen nach Hoffnung. In Italien wird die Volksfrömmigkeit, die religiöse Praxis archaischen Typs, durch die neomarxistische Kritik herausgefordert. Eine volkskundliche Religiosität lebt in Spanien, und dennoch deckt sich in der Volksfrömmigkeit nicht alles mit Magie; vor Rationalismus und Puritanismus ist zu warnen! Die Kirche Lateinamerikas ist zu 90 % eine Volkskirche in einer Welt, die noch nicht entsakralisiert ist. Die Volksfrömmigkeit äussert sich emotionell, der rituelle Vollzug hat ein Übergewicht zur moralischen Lebensgestaltung.

*2. Kirchliche Erklärung zur Volksfrömmigkeit seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.* Das Konzil hat heilsame Anstösse gebracht für die jungen Kirchen – jedoch keine für die alten – und möchte die lokalen Liturgien und religiösen Bräuche fördern. Im päpstlichen Schreiben «Evangelii nuntiandi» von Paul VI. findet sich zum ersten Mal eine prinzipielle Würdigung der Volksfrömmigkeit der jungen und alten Kirchen (Art. 48). Der Synode 72 (Sachkommission 2) hingegen war eine rationalistische Betrachtungsweise eigen; ihr fehlte eine gewisse Wertschätzung der Volksfrömmigkeit; das Äusserliche ist nicht nur äusserliches, sondern leibgewordene Seele! Die Puebla-Dokumente des CELAM von 1979 sehen in der Volksfrömmigkeit einen Schatz von Werten, die als christlicher Humanismus Antwort geben auf die grossen Fragen des menschlichen Lebens.

*3. Malaise in Sachen Volksfrömmigkeit.* Die Volksfrömmigkeit macht vielen Seelsorgern zu schaffen. Keine Seltenheit sind verarmte Gottesdienste, gekennzeichnet durch Logolatrie (Ver-verbalisierung) und Rationalismus, Abwesenheit von symbol- und gemüthaften Elementen, in denen aus falsch verstandenem Ökumenismus typisch katholische Elemente verdrängt wurden. Die Vernachlässigung der Sakramentalien fördert die Suche nach Ersatz (Sekten, Handauflegungen ...). Die sozio-kulturelle Wandlung hat dem christlichen Brauchtum Boden entzogen. Doch dazu wurde vieles preisgegeben, was nicht preiszugeben war, und die Volksfrömmigkeit als Übel dargestellt.

Mystik und kontemplative Dimension gingen weitgehend verloren. Statt auf die Meditation christlicher Tradition zurückzugreifen, werden östliche Praktiken (Yoga, Zen ...) übernommen und propagiert, was wieder zu einer Schwemme von Botschaften und Offenbarungen geführt hat. Ein einseitig sozial-politisches Engagement der Kirchen führt zu Spannungen zwischen dem an Gott orientierten und dem am Menschen ausgerichteten Christentum. Dabei wäre die Bipolarität des Christentums zu wahren! Auch Mündigkeit und Unaufgeklärtheit ergeben Spannungen zwischen oben und unten, zwischen «religion savante» und «religion populaire»; der ständige Appell an die Mündigkeit der Christen wirkt mühsam; naiver Glaube ist nicht Aberglaube. Die Kluft zwischen Elite und Volk ist beträchtlich, die Seelsorger als Akademiker gehören nicht zum einfachen Volk, was wiederum im Sakramentsverständnis zum Ausdruck kommt. Irrationale Strömungen führen zur Verwechslung von Volksfrömmigkeit mit gewissen pathologischen Erscheinungen (zum Beispiel die «Auserwählten», Rache Gottes ...).

*4. Charakteristiken der Volksfrömmigkeit.* Das Ambiente, das Atmosphärische der Volksfrömmigkeit ist wichtig. Sie liebt das bunte Treiben des Festes, Spiel und Tanz (junge Kirchen Afrikas und Lateinamerikas); sie baut Brücken vom Fest zur Familie; sie ist geprägt von Humor und Heiterkeit, leider in der Reformationszeit abgelöst durch Ernst und Rigorismus. Die Volksfrömmigkeit bedient sich der Totalsprache und der ultraverbalen Kommunikation wie Gesten, Mimik, Spiel und Tanz, denn der «homo liturgicus» ist ein «homo ludens».

Seit der Liturgiereform gibt es keine universale, non-verbale Kommunikation mehr: festen bedeutet reden. Totalsprachliche Elemente (Lichtspiele, Ikonen ...) sind wieder einzuführen und zu pflegen. Volksfrömmigkeit ist formgebunden (zum Beispiel Litanei); in der Form verschwistert sich für die Leute der Inhalt. Die sprachliche Form wird zum Symbol, sie ist weit mehr als nur Töne. Die Aufhebung äusserlicher Unterschiede der Konfessionen in der Form kann zur Meinung führen, die Unterschiede der Inhalte seien aufgehoben. Die Volksfrömmigkeit ist ferner durch Gegenständlichkeit, Konstanz und Einfachheit geprägt. Gegenständlichkeit ist ein wesentlicher Weg der Gottesbegegnung und der individuellen und kollektiven Lebensbewältigung. Der einfache Mensch liebt Symbole und Zeichenhaftigkeit, er drückt darin seinen Glauben aus. Gemeinschafts- und Traditionsbindungen schaffen Identifikationsfiguren (typisch für überindividuelles Handeln) und somit Gewissheit und Geborgenheit. Eine Religion der schlichten Leute verlangt nach einfachen Ausdrücken. Volksfrömmigkeit ist einfache Religion. In Wirklichkeit gibt es viele Formen von Volksreligion, bedingt durch Geschichte, Geographie, Kultur, Bildung ... Volksreligion hat heute ein vielfältigeres Gepräge als früher: Volkskirche und Kerngruppen sind aufeinander angewiesen.

*5. Postulate an Seelsorger.* Im Umgang mit religiösem Brauchtum und Volksfrömmigkeit empfiehlt sich ein Dreischritt: feststellen, beurteilen (abwägen) und handeln.

**Liturgie und Volksfrömmigkeit**

Das Zweite Vatikanische Konzil empfiehlt die «pia exercitia». In einem zweiten Referat leuchtete Prof. *Jakob Baumgartner* das Nebeneinander von Liturgie und Volksfrömmigkeit aus:

*1. Dualismus von Volksfrömmigkeit und Liturgie.* In den ersten fünf Jahrhunderten des Christentums befriedigte die Liturgie die religiösen Bedürfnisse: Liturgie und Volksfrömmigkeit deckten sich, heidnische Elemente waren voll integriert, die Liturgie volkstümlich. Vom 4. Jahrhundert an fand ein Formalisierungsprozess statt, der feste Formen und Formeln brachte. Eine gesunde Spannung zwischen offizieller und persönlicher religiöser Betätigung entwickelte sich, eine Wechselwirkung zwischen Liturgie und privatem Gebet. Damals bot die Liturgie noch Anpassungsmöglichkeiten. Ende Mittelalter gab es dann einen Bruch. Der Klerikalisierungsprozess (11. bis 12. Jahrhundert) trägt daran die Hauptschuld durch die Privatmessen, die lateinische Sprache, das Brevier ... Als Folge entstand die «devotio moderna» und die Schaulustigkeit bei der Eucharistie, welche den Verlust der einheitlichen Schau des Paschamysteriums verursachte.

*2. Ergänzende Funktion von Volksfrömmigkeit und Liturgie.* Das postvatikanische Erwachen der Volksfrömmigkeit ist eine Folge der Liturgiereform, denn die postvatikanische Liturgie ist keine Volksliturgie, sondern eine Liturgie der Elite (rationaler und akademischer Zug der Reform): der «homo ludens et festivus» wird nicht angesprochen, Leib *und* Seele nicht einbezogen. Frommes Volksbrauchtum ist ein rücksichtsvolles Eingehen auf die Bedürfnisse der einfachen Gläubigen. Liturgische Feiern in ihrer Hochform und Volksfrömmigkeit sollen einander möglichst nahekommen durch organische Zuordnung. Daraus lassen sich pastorale Forderungen an die Volksfrömmigkeit ableiten:

Es darf keinen Dualismus geben, zwei Arten von Gottesdiensten, offizielle Liturgie und populäre Formen. Volkstümliche Gebetsweise und Frömmigkeit sind auf das christliche Mysterium (Pascha des Herrn) hinzuordnen; sie sollen auch in der Existenz (Sitz im Leben) verwurzelt sein. Der Prozess der Evangelisierung der Volksfrömmigkeit ist nie abgeschlossen. Liturgische Feiern sollten einen volkstümlichen Einschlag haben: nicht «cerebratio» sondern «celebratio». Paul VI. fordert die Überprüfung der traditionellen Formen der Volksfrömmigkeit nach den Kriterien des Dekrets «Marialis cultus». 1 Thess 5,19–22 steckt den Rahmen ab für neue Formen der Volksfrömmigkeit und der Spiritualität.

*3. Sinn ritueller Begehungen.* Der Mensch ist zutiefst ein «animal rituale». Eine Religion ohne Zeichen ist undenkbar. Perzeption und Rezeption der Symbole durch das Volk sind wesentlich. Zeremonien sind Kommunikation mit dem Transzendenten; sie werden verstanden als gnädige Herablassung Gottes. Rituelle Feiern sind Gemeinschaftsangelegenheit: sie binden ein in die Gemeinschaft. Riten, Mythen, Symbole, Feste, Zeremonien schaffen Einheit einer Gruppe. Rituelle Begehungen nehmen den ganzen Menschen in Anspruch. Kopflastigkeit und Intellektualisierung der Gottesdienste entfernen viele Gläubige. Der Mensch in seiner Sinnenhaftigkeit ist unbedingt ernst zu nehmen. In der Feier der «rites de passage» (Geburt, Taufe, Übergang zum Erwachsenen, Aussaat und Ernte...) geht es um die Bewältigung von Lebensfragen und Krisensituationen. Die Riten bieten Hilfe zur Lösung elementarer Lebensfragen und Probleme (Aussage von 80 % an einer Umfrage Beteiligten in Österreich); sie schenken Sicherheit, Geborgenheit und Beheimatung (zum Beispiel bei Tod und Begräbnis) dank ihrer Vertrautheit, Stabilität und Kontinuität. Schliesslich schützen sie die Teilnehmer des Gottesdienstes vor der Willkür der Einfälle eines Pfarrers und gewährleisten die treue Weitergabe des anvertrauten Gutes.

*4. Struktur der liturgischen Handlungen.* Es gibt keine *christliche* Frömmigkeit ohne Verkündigung (Hl. Schrift). Jede Feier hat einen Wortgottesdienst, dessen konstituive Elemente Verkündigung, Gesang und Gebet (immer stilles, dann Oration des Vorstehers) sind. Dieses Grundschema hat seine Bedeutung und sein logisches Fundament (s. synagogaler Gottesdienst): Gott ruft und beruft (Wort Gottes): darauf Antwort im Glauben (Gesang); dann wenden sich die Versammelten an Gott mit ihren Bitten. Dieses Grundmuster sollte auch seine Anwendung finden für die Volksfrömmigkeit; so können die üblichen Formen (zum Beispiel Rosenkranz) ergänzt oder angepasst werden.

**Volksbräuche im Kirchenjahr**

Über Volksbräuche im Kirchenjahr heute sprach P. Dr. *Walter Heim,* Immensee[1]. Für die Zukunft und die Geschichtsforschung sei es wichtig, Fotos über das Brauchtum in der Pfarrei zu machen und zu sammeln. Das Kirchenbrauchtum ist eine Weiterführung der Liturgie in Familie und Gesellschaft und in der individuellen Sphäre durch das Ansprechen all unserer Sinne; es ist Ergänzung, Ausschmückung, Ersatz der Liturgie oder sogar Konkurrenz. Die Bräuche werden dort lebendig erhalten oder geübt, wo noch eine gewisse soziale Kontrolle vorhanden ist im Gemeinschaftsbewusstsein. Sie erhalten sich dort am besten, wo sie zu einem Bestandteil des pfarreilichen, örtlichen oder allgemein kulturellen Lebens sind. Weiträumige Bräuche (Mai-Andacht, Herz-Jesu-Verehrung) wurden im 19. Jahrhundert durch die Verbreitung von Büchern gefördert. Eine Brauchverschiebung wird heute durch die Massenmedien noch beschleunigt. Früher wurde die religiöse Bildung durch das Kirchenjahrbrauchtum vollzogen (Einbettung); seit der Aufklärung ist eine Abwendung des Brauchtums als religiöse Bildung festzustellen. Das Brauchtum war früher bei den Bauern und Handwerkern ein Teil der Freizeit (Gottesdienst mit Wirtshausbesuch verbunden), es gab einen Zusammenhang von Kirchlichem und Weltlichem.

Waren früher die Bräuche eine Bereicherung der Freizeit, so sind sie heute eine Belastung der Freizeit. Die Mobilität macht die Freizeit örtlich unabhängig, was wieder örtlich vieles erschwert und die Bindung an ein strukturiertes religiöses Brauchtum löst. Die erneuerte Liturgie hat volkstümliches Brauchtum teilweise überflüssig gemacht (zum Beispiel durch die Verständlichkeit der Sprache), doch stellt man zurzeit eine gewisse Rückbindung von Bräuchen (St. Nikolaus ...) an die Kirche fest. Die galoppierende Entfremdung und Abseitsstellung von der Kirche breiter Schichten und das kirchliche Brauchtum bedingen sich gegenseitig: die mangelnde Einbindung in die Kirche entfremdet vom kirchlichen Brauchtum einerseits und das mangelnde Brauchtum verhindert andererseits die Begegnung der Menschen. In der Tat, das religiöse Brauchtum ist dünner geworden, das kirchliche Leben nicht mehr so stark geprägt wie früher vom Brauchtum.

Wo die kirchlichen Bräuche als Angebot und nicht als Pflicht gepflegt werden, ist eine neue Zuwendung feststellbar. Gerade bei Wandernden (fahrendes Volk), bei Gefährdeten sind existenzsichernde Bräuche erhalten (Autosegnung), oder durch neue Hochschätzung natürlicher Produkte alte Bräuche wieder belebt (Kräutersegnung). Im Farbigen und Gemüthaften suchen die Menschen Beheimatung und bessere Lebensqualität. Religiöse Bräuche können jedoch nur dort überleben, wo sie durch einen Verein oder eine Organisation getragen werden, wo bewusste Brauchtumspflege vorhanden ist. Diese Brauchtumspflege sollte in der theologischen Ausbildung ihren Platz haben.

**Im Bistum Basel**

Die Umfrage über das religiöse Brauchtum in den deutschsprachigen Pfarreien des Bistums Basel wurde von *Felix Dillier,* Se-

[1] Walter Heim, Volksbrauch im Kirchenjahr heute, Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 67, Basel 1983.

kretär der BLK, Emmenbrücke, durchgeführt und das Ergebnis den Kommissionsmitgliedern vorgelegt.

An Pfarrer *Thomas Müller,* Sins, war es, einen Erfahrungsbericht über das kirchliche Brauchtum seiner Pfarrei vorzulegen. Er zeigte an Hand von konkreten Beispielen, wie die Verbindung von Natur und Übernatur den Nährboden für ein religiöses Brauchtum bildet. Vieles hat er dort im Gebrauch angetroffen, anderes wieder erweckt, einiges eingeführt: eine beeindruckende Fülle von religiösem Brauchtum.

Am Schluss der Tagung fand eine Begegnung mit Weihbischof Dr. *Joseph Candolfi* statt. Aus Anlass der 20 Jahre Liturgiekonstitution bedauerte er die Vernachlässigung der Volksfrömmigkeit seit dem Konzil, besonders jene der Italiener und Spanier, und formulierte folgende drei Anliegen: 1. Jeder Gottesdienst sollte Hoffnung und Freude wecken; 2. Gottesdienst muss festlich und lebendig sein; 3. Unsere Liturgie muss immer kirchlich sein.

Neue Probleme gottesdienstlicher Art sieht er auf uns zukommen: viele Menschen, besonders die Jugend, sehen keinen Sinn mehr im regelmässigen Besuch eines Sonntags-Gottesdienstes; der Priestermangel wird zu priesterlosen Gemeinden führen. Schliesslich orientierte der Weihbischof über die Problematik der Neueinteilung der Schweizer Bistümer. Bei den heutigen Anforderungen des Bischofsamtes sind die Bischöfe total überlastet. Das «Berufsbild» des Bischofs müsste neu überdenkt werden, denn sie sollten doch auch Zeit haben für die Seelsorger und ihre Probleme und für die Stellenbesetzung.

Die Studientagung war wiederum geprägt vom gemeinsamen Feiern des Stundengebetes und der Eucharistie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik (AKK).

*Felix Dillier*

---

## Liturgie – religiöses Brauchtum – Volksfrömmigkeit

An ihrer Studientagung im Herbst 1982 beschloss die Basler Liturgische Kommission (BLK) wie üblich das Thema für die nächste Studientagung. Dekanatsvertreter und Ausschuss wünschten für 1983 den Fragenkomplex «Liturgie – religiöses Brauchtum – Volksfrömmigkeit» zu behandeln (siehe Bericht Seite 24). Um diese Studientagung vorzubereiten, hat *Felix Dillier,* Sekretär der BLK, Emmenbrücke, im Sommer 1983 eine Umfrage in allen zurzeit besetzten Pfarreien des deutschsprachigen Teils des Bistums Basel durchgeführt.

Glaube braucht seinen sinnenfälligen Ausdruck im Zeichen, im Brauchtum, das zugleich die Brücke schlägt zwischen dem kirchlichen und dem bürgerlich-privaten Leben, zwischen «Sonntagschristenanzug» und «Familienpullover». Religiöses Brauchtum entspringt einem *Urbedürfnis* des Menschen. Es ist wichtig, die Verbindung zwischen Liturgie und religiösem Volksbrauchtum herzustellen. In einer vom rationalen Denken und technisierten Leben geprägten Welt ist der Bedeutung der *Sinnenhaftigkeit des Menschen* und der *zeichenhaften Struktur der Liturgie* wieder vermehrt Achtung zu schenken. Eine *Brücke* ist immer wieder zu schlagen zwischen Leben und Gottesdienst. Die Stärke der jüdischen Religion ist gerade die Verwurzelung der religiösen Bräuchen im Leben der Familie und der Gemeinde. Sinnvolle Bräuche sind deshalb lebendig zu erhalten oder wieder neu zu beleben; neue Bräuche, die dem Lebensgefühl der heutigen Menschen entsprechen, zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen wurden folgende drei Fragen jeweils in Verbindung mit dem Kirchenjahr, den Lebenssituationen und anderen Anlässen gestellt:

1. Ist-Zustand der kirchlichen Bräuche.
2. Welche Bräuche sind sinnvoll?
3. Ansätze für neues Brauchtum.

Von den 427 zu erwartenden Antworten des deutschsprachigen Bistumteils sind nur 126 eingetroffen oder 29,5%. Von den 36 Dekanaten (Stadt Biel inbegriffen) haben 15 Dekanate oder 41,6% überhaupt nicht geantwortet. Dennoch ist ein reichhaltiges, in 17 Seiten zusammengefasstes Ergebnis zustande gekommen.

Im *Kirchenjahr* sind noch viele Bräuche lebendig – nicht nur in Landpfarreien, so zum Beispiel im Advent, am Barbara-Tag, an St. Nikolaus, am Blasius- und Agatha-Tag, in der Fastenzeit und Karwoche, an Ostern, Himmelfahrt und Fronleichnam usw. Verschiedene Gedenktage der Heiligen sind ausserhalb eines liturgischen Festkreises mit speziellem Brauchtum verbunden: Antonius, Johannes der Täufer, Mariä Himmelfahrt, Schutzengel, Allerheiligen/Allerseelen sowie Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag, Erntedank-Sonntag usw. Segnungen, Andachten und Wallfahrten findet man in einem breiten Spektrum wieder.

Kirchliche Bräuche im Zusammenhang mit *Lebenssituationen* beziehen sich vorwiegend auf die Initiations-Sakramente, auf Trauung, Krankenseelsorge und Verstorbene. In Verbindung mit *anderen Anlässen* finden zahlreiche Segnungen und Gottesdienste mit oder ohne Eucharistie statt.

Zur Frage nach dem *Sinn* der religiösen Bräuche ergeben sich folgende Antworten:

Man kann nicht alles abschaffen und dann wieder einführen.

Die alten Bräuche müssen dem Volk gut erklärt und sinnvoll gestaltet werden.

Den Volksbräuchen und der Entfaltung der Liturgie muss ständig Beachtung geschenkt werden, denn sie gleiten leicht in eine schlechte Form ab; man sollte deshalb jedes Jahr an ihnen neu schaffen, aber nicht jedes Jahr etwas ganz Neues pröbeln.

Bräuche sind wertvoll, weil durch sie ein christlicher Rhythmus ins Jahr hineingebracht wird; dadurch wird eine gesunde Tradition geschaffen.

*Ansätze für neues Brauchtum* gibt es viele, wo Phantasie sich mit gesundem Einfühlungsvermögen und solider Theologie verbindet. Eine mobile Gesellschaft wie heute hat nicht nur Nachteile in religiöser Hinsicht. Gerade in bezug auf religiöses Brauchtum und Volksfrömmigkeit spielt die Mobilität keine geringe Rolle in der Verbreitung lokaler Bräuche auf einer grösseren Ebene, regional oder gar übernational.

Aus *anthropologischer und theologischer Sicht* wären folgende Aspekte neu zu überdenken:

1. Die Bräuche müssen gedeutet werden als sinnfällige Zeichen, die auf das Unsichtbare, Ewige hinweisen.

2. Die Leute sollten über den tieferen Sinn orientiert werden und die entsprechende Liturgie für den modernen Menschen gestaltet sein.

3. Jene Bräuche sind sinnvoll, welche auf die biblische Frömmigkeit hinweisen oder den Weg zu einer solchen zumindest nicht verbauen. Unverantwortbar sind jene, welche die naturhafte Tendenz zu einer magischen Religiosität bloss bestärken.

4. Nur jene Symbolformen und -handlungen sind sinnvoll, welche menschlich-existentiell verstanden werden und nicht eine mythisch-magische Sonderwelt kontinuieren, die zutiefst in einem dualistischen Verhältnis zum gelebten Leben steht. Es gibt zwei Hauptbereiche: Symbole aus der Natur: Licht, Dunkel, Wasser, Erde, Pflanzen, Früchte usw. Symbole aus dem Leben menschlicher Kommunikation und Gemeinschaft: Begegnung, Fest, Feier, Versöhnung usw.

5. Die Perspektive «Pflege von Brauchtum» hat ihre Bedeutung, aber in untergeordneter Weise. Sie sollte nicht zum Selbstzweck werden. Übergeordnet ist die Perspektive «Schaffen oder Ermöglichen von menschlicher Begegnung und Gemeinschaft» und das Erfahren der Natur aus christlichem Glaubensverständnis heraus.

6. Das alte Brauchtum neu beleben in Zusammenhang mit Familiengottesdien-

sten. Alte Bräuche mit der Jugend gestalten.

7. Neue Bräuche müssen einen Sitz im Leben haben und vom Volk gewünscht und/oder verstanden werden.

8. Nicht nur Bräuche, auch Zeichen sollten neu belebt werden.

Religiöses Brauchtum ist nicht etwas Fertiges, Abgeschlossenes und Lebloses. Es war nie fertig und wird nie fertig sein, solange es gläubige Menschen gibt, die im Wechselspiel zwischen Natur und Über-Natur leben.

*Felix Dillier*

## Bistum Basel

**Diakonatsweihen**

Am Samstag, 14. Januar 1984, 17.00 Uhr, weiht Herr Bischof Dr. Otto Wüst im Kirchlichen Zentrum Ittigen Herrn *Norbert Malsbender-Eppens* zum Diakon.

Am Sonntag, 15. Januar 1984, finden um 10.00 Uhr in der Seminarkapelle Luzern die Diakonatsweihen des diesjährigen Pastoralkurses statt. Herr Weihbischof Dr. Joseph Candolfi spendet die Diakonatsweihe an die Herren *Karl-Heinz Bongard* (von Düren-Niederau [BRD] in Luzern), *Fritz Glanzmann* (von und in Luzern), *Johannes Guldimann* (von Lostorf in Worb), *Walter Schärli* (von und in Ruswil) und *Bruno Stöckli* (von Hofstetten [SO] und Aesch [BL].

Gleichzeitig erteilt er 16 Studenten Lektorat und Akolythat.

*Rudolf Schmid,* Regens

---

**Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *Romanshorn* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 31. Januar 1984 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

## Bistum Sitten

**Diakonatsweihen**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Heinrich Schwery, hat zu Diakonen geweiht:

Herrn *Pierre-Louis Coppex* von Vouvry, am 7. Januar 1984 in der Pfarrkirche in Riddes;

Herrn *Joël Pralong,* von Sierre, am 8. Januar 1984 in der Pfarrkirche von Troistorrents.

*Bischöfliche Kanzlei*

# Amtlicher Teil

## Bistum Basel

**Funktionen der Bischöfe von Basel September–Dezember 1983**

| | | |
|---|---|---|
| 2. September | Aussprache mit Seelsorgern über Tauf- und Firmpastoral | Bischof Wüst |
| 4. September | Gottesdienst anlässlich Generalversammlung des SchwStV in Porrentruy | Bischof Wüst |
| | Gottesdienst «150 Jahre Vinzenzgemeinschaft» in Luzern | Weihbischof Candolfi |
| 5. September | Kommission Bischöfe-Priester | Bischof Wüst |
| 9.–11. September | Österreichischer Katholikentag in Wien | Bischof Wüst |
| 15. September | Begegnung mit Synodalverwaltung Luzern | Bischof Wüst |
| 16./17. September | Priester- und Seelsorgerat des Bistums Basel | Bischof Wüst |
| 18. September | Messfeier, übertragen am Radio, aus Bassecourt | Bischof Wüst |
| 20. September | Gottesdienst mit «Vie montante» in der Kathedrale | Weihbischof Candolfi |
| 21. September | DOK | Bischof Wüst |
| 22. September | Gottesdienst mit Predigt am Patrozinium in St-Maurice | Bischof Wüst |
| 23. September | Firmung von Behinderten in Schüpfheim | Bischof Wüst |
| 24. September | Begegnung mit Witwen in Delsberg | Weihbischof Candolfi |
| 25. September | Gottesdienst mit Theresienwerk in Luzern | Bischof Wüst |
| 28. September–30. Oktober | Bischofssynode in Rom | Bischof Wüst |
| 30. September | Fest der Bistumspatrone in Solothurn | Weihbischof Candolfi |
| 19. Oktober | Aussprache mit Basler Liturgischer Kommission; Begegnung mit den Seelsorgern des Dekanates Luzern-Stadt | Weihbischof Candolfi |
| 21. Oktober | Begegnung mit Pastoralkurs | Weihbischof Candolfi |
| 25. Oktober | Begegnung mit Seelsorgern des Dekanates Zug | Weihbischof Candolfi |
| 27. Oktober | Installation von Dompropst Dr. Alois Rudolf von Rohr und Domherr Dr. Anton Cadotsch | Weihbischof Candolfi |
| 1. November | Gottesdienst in der Kathedrale St. Ursen | Bischof Wüst |
| | Firmung im Kinderheim Grenchen | Weihbischof Candolfi |
| 2. November | Empfang von Diözesanbischof Otto Wüst durch die Regierung Basel-Stadt | |
| 4./5. November | Seelsorgerat des Bistums Basel | Weihbischof Candolfi |
| 7. November | Referat Thurgauische Pastoralkonferenz | Bischof Wüst |
| 8. November | Eröffnung der Theologischen Fakultät in Luzern (Gottesdienst mit Predigt) | Bischof Wüst |
| 11. November | Tagung «Seelsorge in der sprachlichen Diaspora» in Solothurn | Weihbischof Candolfi |
| 14. November | Treffen der Bischöfe von Freiburg i. Br., Strasbourg und Basel | Bischof Wüst<br>Weihbischof Candolfi |
| 15. November | Stiftungsrat Fastenopfer | Bischof Wüst |
| 17. November | Begegnung mit Seelsorgern der Dekanate Bremgarten, Muri und Wohlen | Bischof Wüst |
| | Pax Christi in Solothurn | Weihbischof Candolfi |
| 18. November | Begegnung mit Ordensschwestern in Porrentruy | Weihbischof Candolfi |
| 22./23. November | Priesterrat des Bistums Basel | Weihbischof Candolfi |
| 28.–30. November | Bischofskonferenz in Morschach | Bischof Wüst<br>Weihbischof Candolfi |
| 3. Dezember | Italienerfirmung in Solothurn | Weihbischof Candolfi |
| 5. Dezember | Dulliker Priestertagung | Bischof Wüst |

| | | |
|---|---|---|
| 9. Dezember | Besuch Italienermission Luzern | Weihbischof Candolfi |
| 12. Dezember | Kommission Bischöfe-Priester; Begegnung mit Absolventen des Katechetischen Institutes | Bischof Wüst |
| 13. Dezember | Domkapitel des Bistums Basel | Bischof Wüst |
| 14. Dezember | DOK | Bischof Wüst |
| 24. Dezember | Mitternachtsgottesdienst in der Kathedrale St. Ursen | Weihbischof Candolfi |
| 25. Dezember | Weihnachtsgottesdienst in der Kathedrale St. Ursen | Bischof Wüst |
| 29. Dezember | Begegnung mit Schülern, die beabsichtigen, Priester zu werden | Bischof Wüst |

Nebst zahlreichen Firmungen hat *Bischof Anton Hänggi* folgende Einsegnungen und Altarweihen vorgenommen:

| | |
|---|---|
| 3. Juli | Wallfahrtskapelle Jonenthal, Jonen (AG) |
| 28. August | St.-Johannes-Kapelle Hofstetten |
| 25. September | St.-Germann-Kapelle Lommiswil |
| 1. Oktober | Pfarrkirche Gettnau |
| 13. Dezember | Institutskirche Menzingen |

Bischof Otto Wüst und Weihbischof Joseph Candolfi haben zudem vom 27. August bis 10. Dezember 1983 42 Pfarreien im Kanton Jura Pastoralbesuche abgestattet (vgl. SKZ 1983, S. 495)

*Bischofssekretariat*

## Bistum St. Gallen

**Stellenausschreibungen**

Infolge Rücktritts des Stelleninhabers wird das Pfarramt *Mosnang* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 31. Januar 1984 beim Personalamt, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Der derzeitige Pfarrverweser von Niederuzwil, Wilfried Lehner, wird mit Erlaubnis des Bischofs wieder zu einem Missionseinsatz nach Kolumbien zurückkehren (Frühsommer 1984). Inzwischen hat auch Pfarrer Dr. Bruno Lautenschlager dem Bischof seine Demission auf diese Pfarrpfründe eingereicht, da er sich einer neuen Aufgabe in einem Orden zuwenden möchte. Das Pfarramt *Niederuzwil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ab Juni ausgeschrieben. Anmeldungen sind an das Personalamt, Klosterhof 6 b, einzureichen. Eingabefrist: 15. Februar 1984.

# Hinweise

## Hilfe für die katholische Kirche auf Kreta

Schon zweimal durften wir auf die besondere Aufgabe der kleinen Katholischen Gemeinde auf der grossen Insel Kreta mit den vielen zehntausend Touristen hinweisen (SKZ 22/1983 und 42/1983).

Inzwischen wurde der «Verein für die katholische Kirche auf Kreta» gegründet. Er stellt sich die Aufgabe, diese Kirche materiell und personell zu unterstützen.

Der Ferieneinsatz auf Kreta – mit Priesterwohnung für drei bis vier Personen – ist für 1984 noch frei: *18. April–5. Juli, und wieder ab 15. Oktober,* also in klimatisch sehr schöner und angenehmer Zeit. Die Aufgabe ist nicht streng, so dass auch ältere Priester willkommen sind. Weitere Auskünfte erteilt gerne Andreas Marzohl, Furrengasse 9, 6004 Luzern, Telefon 041-51 21 26.

## Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 13 80, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

**Zum Bild auf der Frontseite**

*Das kirchliche Zentrum St. Urban in Winterthur-Seen ist am 2. November 1974 eingeweiht worden. Es umfasst einen Kirchenraum, der zugleich als Saal dient, verschiedene Versammlungsräume, das Pfarrhaus mit Pfarreibüro, die Wohnung des Abwarts und eine Zivilschutzanlage der Stadt Winterthur. Architekten waren Benito Davi und Felix Arnold, Zürich. Die künstlerische Gestaltung besorgten Werner Epp (Tabernakel und Kreuze), Ferdinand Gehr (Farbfenster) und Mathis Piotrowski (Eckstein). Im Augenblick ist im Anschluss an das Zentrum noch ein Altersheim in Planung.*

**Die Mitarbeiter dieser Nummer**

Hanspeter Bucher, lic. theol., Religionslehrer, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw

Felix Dillier, Religionslehrer, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

**Schweizerische Kirchenzeitung**

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

**Hauptredaktor**
*Rolf Weibel-Spirig,* Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

**Mitredaktoren**
*Franz Furger,* Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
*Franz Stampfli,* Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
*Thomas Braendle,* lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

**Verlag, Administration, Inserate**
*Raeber AG,* Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

**Abonnementspreise**
*Jährlich* Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
*Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 43.–.
*Einzelnummer* Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

# Neue Bücher

## A. M. von Liguori

Josef Heinzmann, Unruhe der Liebe. Alfons Maria von Liguori (1696–1787), Kanisius Verlag, Freiburg 1983, 128 Seiten.

Alfons von Liguori gehört heute nicht mehr zu den bekannten Starheiligen. Man hat ihn weitgehend vergessen. Manche haben ihn verkannt und verzeichnet, indem sie nur das zeit- und ortsbedingte Gehaben zur Kenntnis nahmen, nicht aber den Kern seiner apostolischen Persönlichkeit erfassten. Josef Heinzmann zeichnet hier volkstümlich einfach und doch ansprechend und überzeugend das Leben und das Wirken des Gründers des Redemptoristen-Ordens. Der Apostel der Armen im Süden Italiens kann in dieser Darstellung auch Menschen von heute, die wieder aufmerksamer für soziales Tun sind, ansprechen.

*Leo Ettlin*

## Psalmen beten

Severin Schneider, Erfüllt von Gottes Wort. Psalmengebete, Echter Verlag, Würzburg 1983, 92 Seiten.

«Gebete im Geiste der Psalmen»! Es handelt sich hier nicht um Psalmenübersetzungen, sondern um Paraphrasierungen. Geist und Sinn der einzelnen Psalmen bleiben gewahrt, neu ist eine Über-Setzung in unser zeitgenössisches Fühlen und Empfinden. Solche Psalmengebete – wie die vorgelegten sprachlich zurückhaltend und sauber formuliert – können Vorbereitung und Einstieg ins Psalmenbeten sein, oder auch professionelle Psalmenbeter anregen und inspirieren, tiefer und persönlicher in den Geist des Psalters einzudringen. Die Texte eignen sich aufgrund ihrer sprachlichen Vorzüge auch gut für den Gebrauch bei gottesdienstlichen Feiern wie Bussandachten. Die Psalmengebete werden begleitet und illustriert mit gut gewählten Fotos aus dem Umkreis romanischer Bildkunst. Dadurch wird für den privaten Benützer der Meditationsgehalt vertieft.

*Leo Ettlin*


Günstig zu vermieten auf der Brunnialp Unterschächen, Uri, ein schönes

**Ferienhaus neben der Kapelle für Priester**

Mehrere Zimmer. Einzige Auflage ist, dass wenigstens der Sonntagsgottesdienst gehalten wird.

**Verwalter des Pfrundhauses:** Familie Anton Herger-Schuler, Grenzgasse 8, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 11 94

MÜLLER

**Für Kerzen zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Nouwen, Henri J. M.
**Zeit, die uns geschenkt ist**
Älterwerden in Gelassenheit.
Herder Verlag 1983, 94 Seiten, Pp., Fr. 12.80.
Zu beziehen durch die Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Ich suche auf Frühjahr 1984 Stelle als

**Sigrist**

im Nebenberuf in ländlicher Gegend.

Interessenten wenden sich an J. Baerlocher, General-Guisan-Strasse 61, 4054 Basel.
Referenz: Pfarrer Baerlocher i. R. Binningen

**Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail**

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

**Wir verkaufen**

zu günstigem Preis aus unserer Privat-Kapelle:

1 Altar und 1 Ambo aus römischem Travertin, 1 Tabernakel und 1 Kruzifix aus Bronze, aus dem Jahre 1969.
1 Kreuzweg aus Bronze und 1 Muttergottesstatue bronziert, aus dem Jahr 1957
7 farbige Glasfenster Muttergottes- und Engelmotive, Grösse 99×165 cm, aus dem Jahr 1955, 6 Bänke, Länge 377 cm.

Kinderheim Birnbäumen, Flurhofstr. 56, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 24 31 59

Von Privat dringend zu verkaufen

**Farbfernseher**

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01 - 242 92 20
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr
eventuell Telefon 01 - 761 52 18

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

**Herzliche Einladung zu gemeinsamen Exerzitien**

**Lisieux** (5 Tage)
«Auf dem kleinen Weg der heiligen Theresia vom Kinde Jesus»
Gesamttermin mit Fahrt 26. Juli bis 3. August 1984

**Paray-le-Monial** (5 Tage)
«Ursprünge der Herz-Jesu-Verehrung»
Gesamttermin mit Fahrt 29. August bis 8. September 1984

Leitung: P. Maximilian Breig SJ
Auskunft: Theresienwerk e. V., Sterngasse 3, D-8900 Augsburg, Telefon 0821 - 36411

***Machen wir uns schuldig?***

Man kann auch durch Unterlassung schuldig werden. Eine grosse Unterlassung wäre es, wenn wir in dieser Zeit des Niedergangs die grosse Chance des Heiligen Jahres ungenützt verstreichen liessen. Am 16. Oktober vor dem Angelus hat sich der Papst bitter beklagt: «Wie weh tut es uns, dass die Einladung zur Busse, Umkehr und Gebet nicht jene Aufnahme fand, die ihr zukam! Wie weh tut es uns, dass viele so halbherzig die Erlösungstat Christi mitvollziehen!» Das Heilige Jahr der Erlösung dauert noch knappe vier Monate! Unsere Gebetshilfe «Das Heilige Jahr 1983/84» ist soeben in 3. erweiterter Auflage erschienen (301. bis 400 Tausend): 16 Seiten, Umschlag vierfarbig, geheftet.

Mengenpreise: 50 Stück Fr. 15.– 500 Stück Fr. 90.–
100 Stück Fr. 25.– 1000 Stück Fr. 180.–

***Pater Leopold Mandić***

***Ein charismatischer Beichtvater***

Von Dr. Lisl Gutwenger, 112 Seiten, 12 Fotos, Fr. 8.–

Ausgestattet mit dem Charisma der Herzensschau, erinnerte er die Beichtenden oft an vergessene Sünden und half den Notleidenden mit seinem Rat, der sich sehr oft als inspiriert erwies. In seinem unerschütterlichen Vertrauen auf Gott wirkte er viele Wunder, und die Zahl unfassbarer Gebetserhörungen reisst bis heute nicht ab. Dass Papst Johannes Paul II. ihn ausgerechnet am 16. Oktober 1983 heiligsprach, als in Rom die Internationale Bischofssynode mit dem Thema Busse und Wiederversöhnung tagte, unterstreicht seine Bedeutung als zweiter Pfarrer von Ars, als neuer Apostel des Busssakramentes.

**CHRISTIANA-VERLAG**

**8260 Stein am Rhein, Tel. 054 - 8 68 20 und 054 - 8 68 47**

**Kath. Pfarramt St. Josef, Horgen ZH**

Wir suchen auf Schuljahrbeginn 1984/85 (Frühling)

## eine(n) Katecheten(in)/ Jugendarbeiter(in)

(eine vollamtliche Stelle in Kombination)

**Wir erwarten:**
- Ausbildung in beiden Bereichen
- Katechese vor allem Oberstufe
- Jugendarbeit mit Beratungsangebot
- Bereitschaft zur Teamarbeit

**Wir bieten:**
- Entlöhnung nach kantonalkirchlichen Richtlinien
- Integration in Seelsorgeteam (umfassend 7 Personen)
- Freiraum für Ideen und zum Finden des eigenen Platzes

Schriftliche Bewerbungen und tel. Anfragen sind zu richten an:
Seelsorgeteam Kath. Pfarramt, Herrn Pfarrer G. Zimmermann, Burghaldenstr. 5, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 43 22

## Stellenausschreibung

Infolge Austritts aus dem Schuldienst werden hiermit

## zwei Lehrstellen für Religionsunterricht

an Liechtensteinischen Schulen ausgeschrieben.

Eine Lehrstelle für Religionsunterricht an der Realschule Vaduz (entspricht einer schweizerischen Sekundarschule), evtl. auch als Teilzeitlehrauftrag in Verbindung mit einem anderen Fach.

Eine Lehrstelle für Religionsunterricht an der Oberschule (ausgebaute Volksschul-Oberstufe), evtl. auch als Teilzeitlehrauftrag in Verbindung mit einem anderen Fach.

Wir möchten den Religionslehrer / die Religionslehrerin möglichst gut in den Lehrkörper integrieren und bieten gute Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen sind bis 3. Februar 1984 an das Schulamt, FL-9490 Vaduz, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt ebenfalls das Schulamt, Telefon 075 - 66491

Patrick de Laubier

# Das soziale Denken der Katholischen Kirche

Ein geschichtliches Ideal von Leo XIII. zu Johannes Paul II.

Deutsche Übersetzung von Hans Grossrieder
261 Seiten. Format 13×19 cm. SFr. 28.50

«. . . Eine meisterhafte Darstellung, das Ergebnis eines eindringlichen Studiums der päpstlichen Texte. Sie kennzeichnet deren unbedingte Einheit innerhalb der Verschiedenartigkeit, ihre Traditionsverbundenheit, fern von jedem Konservatismus, die aussergewöhnliche Jugendfrische des Evangeliums und der Kirche.»

G. Robinot Marcy, PROJET, April 1981

**Universitätsverlag, Perolles 42, Freiburg/Schweiz**

**Meisterbetrieb**

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser**
**8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

**Kath. Kirchgemeinde Schänis** sucht auf den 15. April 1984 oder nach Vereinbarung

## Katechetin oder Katecheten im Vollamt

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mitarbeit im Pfarreisekretariat

Erwünscht sind:
- Ausbildung als Katechet
- Freude am selbständigen Arbeiten

Auf Ihre Anmeldung freuen sich:
Kath. Pfarramt 8718 Schänis, Telefon 058 - 37 11 28, Präsidium Kath. Kirchenverwaltung, 8718 Schänis, Telefon 058 - 37 13 13 P / 37 11 30 G

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried**

Wir suchen auf Neujahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

# Katecheten

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:
- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie

Zeitgemässe Entlöhnung und Sozialleistungen

**Auskunft erteilt:**

Pfarramt Beckenried (Telefon 041 - 64 12 32) oder Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rütenenstrasse 13, Beckenried (Tel. 041 - 64 24 68)

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rütenenstrasse 13, 6375 Beckenried

**Friedhofplanung**
**Friedhofsanierung**
**Exhumationsarbeiten**
**Kirchenumgebungen**
(spez. Firma seit 30 Jahren)

**Tony Linder,** Gartenarchitekt, **6460 Altdorf,** Tel. 044 - 2 13 62

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Aadorf**

Wir suchen auf Frühjahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

# Katecheten oder eine Katechetin

**Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:**
- Katechese an der Oberstufe Aadorf
- Jugendseelsorge
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Gottesdienste

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Besoldung

Setzen Sie sich bald in Verbindung mit dem Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde Aadorf, Herrn Alois Nadler, Obermoosstrasse 9, Tel. 052 - 47 24 83, oder mit Herrn Pfarrer Georg Schmid, Tel. 052 - 47 13 03, 8355 Aadorf

Alle
**KERZEN**
liefert
**Herzog AG Kerzenfabrik**
**6210 Sursee 045 - 21 10 38**

**Auf los geht's los!**
Sonderverkauf vom 16. bis und mit 31. Januar 1984
**20% Rabatt auf**
Hemden, Krawatten, Echarpen, Socken, Pullovern, Strickwesten, Anzügen und Mänteln.
**Aufträge in Masskonfektion mit 10% Rabatt**
Wer zuerst kommt, machts am Besten – und es lohnt sich!

**ROOS**
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-23 37 88

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

2/12. 1. 84